

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 30. November 1988, Vormittag
Mercredi 30 novembre 1988, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Iten

88.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1989**Budget de la Confédération 1989**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1580 hiervor – Voir page 1580 ci-devant

Finanzdepartement – Département des finances

Antrag der Kommission

601 Finanzverwaltung

101.01 Verzinsung der Schulden Fr. 778 970 000

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

211.01 Personalbezüge Fr. 7 087 000

Antrag Leutenegger Oberholzer

601 Finanzverwaltung

374.01 Entschädigung Kaiseraugst
 Streichen

Proposition de la commission

601 Administration des finances

101.01 Intérêts de la dette Fr. 778 970 000

611 Contrôle fédéral des finances

211.01 Rétribution du personnel Fr. 7 087 000

Proposition Leutenegger Oberholzer

601 Administration des finances

374.01 Indemnisation pour Kaiseraugst
 Biffer

Präsident: Hier liegt ein Antrag von Frau Leutenegger Oberholzer vor. Sie hat das Wort zur Begründung. Sie ist nicht da. Dann ist dieser Antrag erledigt.

(Behandlung Antrag Leutenegger Oberholzer: Siehe Seite 1622 hiernach)

(Traitement de la proposition Leutenegger Oberholzer: Voir page 1622 ci-après)

Genehmigt – Approuvé

Volkswirtschaftsdepartement
Département de l'économie publique

Antrag der Kommission

703 Bundesamt für Aussenwirtschaft

493.16 Finanzhilfeschenkungen Fr. 63 800 000

600.03 Darlehen, Ausland Fr. 41 900 000

Antrag Müller-Aargau

703 Bundesamt für Aussenwirtschaft

493.16 Finanzhilfeschenkungen

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

600.03 Darlehen, Ausland

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Grendelmeier

703 Bundesamt für Aussenwirtschaft

600.02 Vorschüsse an

die Exportrisikogarantie Fr. 160 000 000

Proposition de la commission

703 Office fédéral des affaires économiques extérieures

493.16 Dons d'aide financière Fr. 63 800 000

600.03 Prêts à l'étranger Fr. 41 900 000

Proposition Müller-Argovie

703 Office fédéral des affaires économiques extérieures

493.16 Dons d'aide financière

Adhérer au projet du Conseil fédéral

600.03 Prêts à l'étranger

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Grendelmeier

703 Office fédéral des affaires économiques extérieures

600.02 Garantie contre les risques à

l'exportation, avances Fr. 160 000 000

Müller-Aargau: Auf Kosten anderer lässt sich trefflich sparen oder – noch etwas pointierter –: auf Kosten Schwacher lässt sich trefflich sparen.

Ich schlage Ihnen vor, die Kürzungen um insgesamt 20 Millionen Franken bei den Entwicklungshilfekrediten, wie sie von der Finanzkommission vorgeschlagen werden und vom Bundesrat beantragt sind, abzulehnen und auf die ursprünglichen Kredite zurückzukommen.

Die einzige Begründung des Bundesrates, die ich im Berichte vorgefunden habe, ist die Schätzungs-korrektur aufgrund des Rechnungsergebnisses von 1987 und die Entschuldigung, die Kürzung bleibe ohne Einfluss auf den Anteil unserer öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt von unveränderten 0,31 Prozent. Das ist Image-werbung.

Es ist tatsächlich so, wie in den allgemeinen Bemerkungen des Bundesrates im Bericht geschrieben wird; es besteht keine Gefahr von unerwünschten Zahlungsüberhängen. Der Bundesrat bemerkt in seinen allgemeinen Einführungen noch, dass Kürzungen dort vorgenommen werden, wo keine Bindungen vorliegen. Herr Bundespräsident, liegen tatsächlich keine Bindungen vor? Lässt sich im Bereiche der Entwicklungshilfe so leicht hin kürzen?

Wir haben 1986 einen Rahmenkredit von 430 Millionen Franken für die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit beschlossen. Sie kennen mich und meine Fraktion als kritische Befürworter der Entwicklungshilfe. Sobald wir einen Rahmenkredit beschliessen, haben wir auch über die ihm zugrundeliegenden Konzeptionen zu befinden.

Der Bundesrat legte uns damals in der Botschaft seine Vorstellungen von Finanzhilfe dar. Die LdU/EVP-Fraktion hat sich niemals kleinlich oder knausrig bezüglich echten Entwicklungshilfekrediten gezeigt. Damals, 1986, konnten wir uns nach kritischer Prüfung auch mit den Konzepten befreunden, die den Kreditbegehren zugrunde liegen. Nun soll das alles nicht mehr gelten. Jetzt kann der Bundesrat plötzlich vorschlagen, 20 Millionen Franken zu kürzen.

Ich lese aus der Begründung in der Botschaft von 1986: «Diese Instrumente, die sich gegenseitig ergänzen, bilden zusammen die Gesamtheit der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Die zurzeit kritische, aber sehr unterschiedliche Lage in den Entwicklungsländern erfordert ihren umfassenden Einsatz, und zwar in Koordination mit anderen Geberstaaten.»

Nun, Herr Bundespräsident, ist die Lage plötzlich nicht mehr kritisch? Oder braucht es nun keinen umfassenden Einsatz der Mittel mehr? Und wo soll dann im Detail gekürzt werden? In der gleichen Botschaft Seite 26 steht: «Daher kommen gewisse Massnahmen den ärmsten Ländern zugute, andere begünstigen die ärmeren Länder der mittleren Einkommenskategorie.» Gewisse Vorkehrungen, z. B. im Rah-

men von Rohstoffabkommen usw., kommen auch den fortgeschrittenen Staaten zugute. Sollen nun die ärmsten, die ärmeren oder die fortgeschrittenen Staaten die Zeche bezahlen?

Herr Bundespräsident, nirgendwo sind wir so sehr auf eine seriöse Projektierung und Ausführung des Bundesrates angewiesen wie in den Entwicklungshilfeaktionen. Es werden zwar laut Seite 28 Evaluationen mit positiver Schlussfolgerung durchgeführt. Nun gelten diese offenbar nur noch teilweise. Entweder sind diese Arbeiten seriös programmiert worden – dann gibt es keine willkürlichen Kürzungen – oder die Beträge waren schon damals willkürlich angesetzt: dann können wir kürzen, dann aber ist mein Vertrauen in eine solche Vorlage zutiefst erschüttert, und dasselbe gilt auch für die Fraktion. Hier geht es um die Glaubwürdigkeit des Bundesrates.

Ich bin sehr gespannt auf die Reaktion und eine etwas differenziertere Begründung von Seiten des Bundesrates. Bis ich eines Besseren belehrt worden bin, bleibt mir nichts anderes übrig, als diese vom Bundesrat beantragte Kürzung im Bereich der Entwicklungshilfe zurückzuweisen und an den ursprünglich budgetierten Beträgen festzuhalten.

Im übrigen haben wir in unserer Fraktion noch weitere Anträge gestellt – und wir werden noch weitere Anträge stellen –, und es muss betont werden, dass – saldiert – keine Mehrausgaben resultieren, sondern eine beachtliche Ersparnis. Den Vorwurf mangelnder Ausgabendisziplin müsste ich im voraus energisch zurückweisen.

Fehr, Berichterstatter: Wir kommen nun zu einer Reihe von Anträgen im Volkswirtschaftsdepartement, die darauf abzielen, einzelne Bereiche von Kürzungen auszunehmen. Es ist in der Eintretensdebatte von verschiedenen Votanten bereits darauf hingewiesen worden, dass dies grundsätzlich problematisch wäre und die Gesamtwirkung in Frage stellen könnte.

So auch hier. Wir müssen keine Grundsatzdebatte führen über Entwicklungshilfe, weder deren Notwendigkeit noch deren Sinn stehen hier zur Diskussion. Es geht um die Anpassung an die Entwicklung seit der Erstellung des Voranschlages im Monat Juni. Der zuständige Bundesrat hat uns in der Kommission versichert, dass die revidierten Beträge ausreichen, um die absehbaren möglichen Leistungen 1989 zu erbringen. Die Aktivitäten im Rahmen der Entwicklungshilfeprogramme und damit auch die Zahlungsfolge, die sie auslösen, werden laufend mittels rollender Planung revidiert. So sind diese neue Ziffern zustande gekommen. Es ist kein Leistungsabbau vorgesehen.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag von Herrn Müller abzulehnen.

M. Frey Claude, rapporteur: Tout en vous priant de rejeter la proposition de M. Müller-Argovie, nous pouvons faire deux observations. Pour la première observation, il y a effectivement, Monsieur Müller-Argovie, un ajustement à la réalité financière dans la mesure où le budget a été élaboré, il y a quelque six mois, que des précisions depuis lors sont connues, que la réalité financière peut-être mieux approchée et, par conséquent, que le projet de budget peut être affiné, d'où la correction qui est proposée ici. Quant à la seconde observation, cette correction à la baisse n'entraîne en rien une révision de notre politique d'aide publique au développement. La part de l'aide publique, 0,31 pour cent, par rapport au produit national brut n'est en rien modifiée par cette correction sinon, comme le disait M. Delamuraz, d'une manière infinitésimale et, par conséquent, l'on ne remet pas en cause notre politique d'aide au développement.

Nous vous prions donc de rejeter la proposition de M. Müller-Argovie et de rester dans la ligne que nous avons définie lors du débat d'entrée en matière, à savoir approuver les propositions de réductions faites par le Conseil fédéral à la demande de la Commission des finances.

Bundespräsident Stich: Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag von Herrn Müller ebenfalls abzulehnen. Letztlich handelt es sich auch hier um Schätzungskorrekturen. In diesen Positionen sind 1985 zum Beispiel die Ausgaben 17 Millionen unter dem Voranschlag geblieben, 1986 14 Millionen, 1987 44 Millionen. Heute kann davon ausgegangen werden, dass nicht alles, was vorgesehen ist, auch termingerecht abgewickelt werden kann. Sie können deshalb mit gutem Gewissen auf die Unterstützung dieses Antrags verzichten. Er hat mit Entwicklungshilfe nichts zu tun.

Präsident: Wir stimmen über beide Anträge gemeinsam ab. Der Antragsteller ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Kommission und Bundesrat lehnen den Antrag ab.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Müller-Aargau
Dagegen

Minderheit
offensichtliche Mehrheit

Frau Grendelmeier: Ich spreche zu den Vorschüssen an die Exportrisikogarantie. Gerade weil wir bestimmt international noch immer fabelhaft dastehen, werden wir von den meisten Ländern um unsere ausgeglichenen Finanzen, um unsere hervorragende Finanzsituation beneidet. Es wird wahrscheinlich auch als lobenswert gelten, wenn wir, obwohl wir so gut dastehen, schon wieder mit Sparen anfangen. Alles das ist lobenswert. Man muss sich nur überlegen, wo man spart. Mich hat erstaunt, als ich gestern Herrn Kollege Keller zugehört habe, dass es möglich war, dass man in einer knappen Woche fähig war, 287 Millionen zu kürzen.

Wie gesagt, all das ist lobenswert. Aber wenn Sie beachten, was im Zusammenhang mit der Exportrisikogarantie passiert, wird hier nicht nur nicht gespart, sondern es werden 100 Millionen mehr budgetiert, oder anders ausgedrückt: 60 Prozent mehr als für das letzte oder für das laufende Jahr.

Was stört mich daran? Es stört mich, dass nun ausgerechnet im Zusammenhang mit der Exportrisikogarantie aufgestockt werden soll, wenn man weiss, dass es genau diese Kreise sind, die sonst immer und bei jeder Gelegenheit das Hohelied der Marktwirtschaft singen. Sobald es ein bisschen schwieriger wird, darf der «böse» Staat aber offenbar ganz tüchtig unterstützen. Selbstverständlich weiss ich, dass es sich nicht um eine Subvention im klassischen Sinn handelt, sondern um eine Art Versicherung. Aber es stört mich, dass dieselben Kreise immer bereit sind, wo immer der Staat Aufgaben übernehmen muss, um den Schwächeren zu stützen, den Sparhebel anzusetzen, bei sich selber aber nicht – und zwar die Kreise, die sonst nur auf die Eigeninitiative vertrauen, nur an die Eigenverantwortung der anderen appellieren. Hier scheint das nicht der Fall zu sein.

Ich weiss natürlich – und der Herr Bundespräsident wird es mir dann gleich sagen –, dass unsere Exportrisikogarantieleistungen nichts sind im Vergleich zum Ausland. Aber das ist für mich kein Grund, dass wir nun ausgerechnet hier sogar aufstocken. Die Exportrisikogarantie bricht auch nicht zusammen, und unsere Exportindustrie bricht auch nicht zusammen, wenn wir diese 100 Millionen hier kürzen und den Voranschlag so budgetieren, dass er dieselbe Summe ausmacht wie vor einem Jahr.

Ich bitte Sie, diese 100 Millionen zu kürzen und die Summe sozusagen auf 160 Millionen einzufrieren.

Fehr, Berichterstatter: Die Exportrisikogarantie stellt offensichtlich grosse Probleme. Niemand wird das bestreiten. Die Vorschüsse, die der Bund zu leisten hat, machen steigend gewaltige Beträge aus. Frau Grendelmeier, Sie können hier nicht von Budget zu Budget vergleichen, denn im Jahre 1988 – wir werden darüber in zwei Wochen sprechen – kommt ein Nachtragskredit von 280 Millionen Franken dazu. Die Akten sind bereits in Ihrem Besitz. Es wird also in diesem Jahr um 440 Millionen gehen und nicht um die 160 Millionen, die ursprünglich veranschlagt waren für 1988.

Auch nach Meinung der Finanzkommission ist eine Revision der Rechtsgrundlage – denn darauf kommt es an –, also eine Anpassung des entsprechenden Gesetzes, notwendig und dringend. Wir haben darüber mehrfach gesprochen, und der Bundesrat hat uns auch zugesagt, dass in absehbarer Zeit dem Parlament eine Vorlage zugeleitet werden soll. Hingegen muss ich Ihnen sagen, dass eine Korrektur der im Voranschlag eingestellten Summe keine Sparwirkung haben wird, solange die Rechtsgrundlage unverändert bleibt. Sie sagten es selbst: Es geht um eine Art Versicherung; und wenn der Risikofall eintritt, ist die Versicherungsleistung durch die ERG zu erbringen. Der Bund seinerseits hat der ERG die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen via diese Vorschüsse, formell sind das Darlehen. Es ist also nicht möglich, einen Spareffekt zu erzielen, indem man diese Summe verändert. Es ist nur möglich, Korrekturen herbeizuführen, indem man die Rechtsgrundlage anpasst. Ich muss Ihnen daher beantragen, die Summe unverändert zu belassen und den Antrag abzulehnen.

M. Frey Claude, rapporteur: La garantie des risques à l'exportation soulève au moins deux questions essentielles: premièrement, quels amortissements opérer pour assainir le passif et deuxièmement, quel développement futur pour cette garantie et selon quelle conception?

Vous avez raison, Madame Grendelmeier, de souligner les problèmes qui se posent à propos de la GRE mais la discussion à ce sujet interviendra au premier semestre de l'année prochaine, puisque le Conseil fédéral nous a annoncé un message qui traitera les deux points précités. Pour l'heure, nous devons constater que la GRE permet de nombreuses exportations, qui seraient impossibles sans elle parce que les risques seraient trop grands, et qu'en ce qui concerne le budget il s'agit ici d'inscrire les factures à honorer. Ce sont des faits, et vous le savez, Madame, les faits sont têtus. Au compte 1987, il y avait 235 millions, au budget 1988, 760 millions mais comme l'a rappelé M. Fehr les crédits supplémentaires prévoient 280 millions en plus des 160 millions. Il est donc nécessaire de maintenir les 260 millions prévus par le Conseil fédéral au budget et approuvés par la commission. C'est dans cet esprit que je vous demande, au nom de la commission, de rejeter la proposition de Mme Grendelmeier.

Bundespräsident Stich: An sich bin ich Frau Grendelmeier sehr dankbar, dass sie versucht, mir zu helfen, auch beim Gesamtvoranschlag aus den roten Zahlen herauszukommen. Ich weiss das sehr zu schätzen. Allerdings haben wir unser Budget nicht so fahrlässig aufgestellt, dass man beliebig und überall einfach kürzen könnte – in diesem Fall gar 100 Millionen Franken. So unsorgfältig sind wir dann doch wieder nicht! Wir lassen schon einige Sorgfalt walten. Es handelt sich hier um eine Verpflichtung des Bundes. Er hat eine Garantie gegenüber den Exporteuren, welche dafür eine Prämie bezahlt haben, übernommen. Grundsätzlich ist es ein rückzahlbarer Vorschuss. Man könnte hoffen, die Summe werde wieder einmal zurückbezahlt und werde den Haushalt nicht definitiv belasten. Aber Sie wissen so gut wie ich, dass wir sehr viele Schuldenkonsolidierungsabkommen abgeschlossen haben. Deshalb stellt sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Wert das Geld wieder zurückkommt.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Sie werden im nächsten Jahr Gelegenheit haben, über die Exportrisikogarantie eingehend zu diskutieren.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Grendelmeier
Dagegen

Minderheit
offensichtliche Mehrheit

Antrag der Kommission

705 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

483.11 Investitionshilfe für Berggebiete Fr. 47 000 000

Antrag Schmidhalter

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Hari

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

705 Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail

483.11 Aide à l'investissement dans les régions de montagne Fr. 47 000 000

Proposition Schmidhalter

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Hari

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schmidhalter: Für diese Investitionshilfe hat der Bundesrat mit dem Entwurf einen Gesamtbetrag von 57 Millionen Franken vorgegeben. Auf den Sparantrag der Finanzkommission hin hat der Bundesrat in der Folge bei dieser Rubrik eine nachträgliche Kürzung um 10 Millionen Franken oder etwa 20 Prozent vorgeschlagen. Die Finanzkommission hat diesen Antrag genehmigt. Ich stelle den Antrag, dass der Nationalrat dieser Streichung nicht zustimmt und für 1989 die ursprünglich vom Bundesrat vorgeschlagenen und vorberechneten 57 Millionen Franken bewilligt.

Gegenüber der Eingabe im Rahmen des Voranschlages 1989 wurde anlässlich der Bereinigung mit dem EFD bereits eine Kürzung von 61 Millionen auf 57 Millionen Franken in Kauf genommen. Die im Zusammenhang mit der Subventionierung von Alters- und Pflegeheimen bei der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen getroffenen Massnahmen haben im Jahre 1988 zu einer massiven Zunahme der Investitionshilfegesuche aus der ganzen Schweiz für entsprechende Bauvorhaben geführt. Waren es vorgängig im Mittel 5 Gesuche pro Jahr mit einem Gesamtbetrag von 5 Millionen Franken, sind es 1988 plötzlich 32 Gesuche mit einem Gesamtbetrag von 55 Millionen Franken.

Bereits mit der im Voranschlag 1989 nach Bereinigung mit dem EFD eingegebenen Fondseinlage von 57 Millionen Franken wird es nicht möglich sein, die in diesem und im folgenden Jahr zuzusichernden Darlehen bedarfsgerecht auszuzahlen. Mit der beantragten Kürzung würde dieses in der Fondsplanung bereits ausgewiesene Defizit noch erheblich erhöht. Die Konsequenzen hätte das entwicklungschwache Berggebiet, welches auf diese Mittel dringend angewiesen ist, in dem Sinne zu tragen, als die Frist für die Auszahlung der bereits zugesicherten oder in den nächsten Monaten zuzusichernden Darlehen zeitlich noch weiter hinausgeschoben werden müsste. In diesem Zusammenhang ist nämlich zu berücksichtigen, dass die für die Ermittlung der in den kommenden Jahren erforderlichen Fondseinlagen durchgeführten Berechnungen nicht von den Zusicherungen, sondern von den Zahlungsbewegungen ausgehen. Angesichts der grossen Bedeutung der Alters- und Pflegeheime, deren Kostenintensität und des grossen Nachholbedarfs lässt sich eine allzu restriktive Zusicherungspraxis in diesem Bereich aus politischen Gründen nicht verantworten. Das Parlament hat seinerzeit 800 Millionen Franken bewilligt und freigegeben. Die Auszahlung der Beträge kann aber nicht erfolgen, da die Mittel im Fonds fehlen.

Ueber das Ausmass der zeitlichen Erstreckung der Fondsöffnung wird im Kürzungsantrag nichts gesagt. Kann man diesen Betrag in den nächsten Jahren kompensieren oder gelten diese Kürzungen auf dem Gesamtbetrag? Diese Frage wird nicht beantwortet. Die Streichung bedeutet daher nur, dass bewilligte Mittel, das heisst ein Teil dieser 800 Millionen Franken, nicht zur Auszahlung freigegeben werden.

Es wird also mit diesem Streichungsantrag nicht gespart, sondern nur eine Situation geschaffen, der zufolge die Gemeinden noch länger auf die Auszahlung der zugesicherten Beträge warten müssen. Wenn eine Kürzung der Fonds-

einlage vorgenommen wird, entsteht für 1989 in diesem Fonds ein Liquiditätsengpass für die Auszahlung von bereits 10 Millionen Franken und für 1990 ein solcher von 25 Millionen Franken. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag zu unterstützen.

Hari: Ich kann mich kurz fassen, weil Herr Schmidhalter bereits eine Begründung vorgetragen hat, die ich voll unterstütze. Ende 1988 wird der IHG-Fonds noch 18 Millionen Franken betragen. Für 1989 sind Auszahlungen in der Höhe von 110 Millionen Franken geplant. Sie sind nicht nur geplant, sondern sie werden auch benötigt. Wenn 35 Millionen Franken als Rückzahlungen zurückfliessen und die vom Bundesrat beantragten 57 Millionen Franken dazugerechnet werden, wird die IHG-Kasse Ende 1989 leer sein. In zahlreichen Gemeinden und Talschaften des Berggebietes stehen nach wie vor grosse Aufgaben an. Die Abwasserprobleme sind noch längst nicht überall gelöst, und der Unterricht für Kinder findet vielerorts noch in kleinen und dringend sanierungsbedürftigen Schulhäusern statt. Die medizinischen Versorgung oder die kulturellen Einrichtungen sind in den Bergregionen noch lange nicht auf dem gewünschten, notwendigen Stand.

Eine Kürzung gemäss Vorschlag der Finanzkommission wird in vielen Regionen zu einem massiven Rückgang der Investitionen führen. Davon werden vorwiegend Umweltinvestitionen betroffen, das heisst Massnahmen im Bereich der Entsorgung. Werden sowohl Versorgung wie Entsorgung von Kürzungen betroffen, so bedeutet das, dass sich die Lebensqualität in den Bergdörfern und -tälern verschlechtert. Dies führt wiederum zu einer verstärkten und unerwünschten Abwanderung mit allen uns bekannten Folgen. Heute scheint die Abwanderung nicht das Problem Nummer 1 zu sein. Also sollten wir diese Entwicklung nicht durch Kürzungen am falschen Ort fördern.

Diese 57 Millionen sind nicht à-fonds-perdu-Beiträge, sondern werden zurückbezahlt und stehen für neue Projekte zur Verfügung.

Ich beantrage Zustimmung zum vorliegenden Vorschlag des Bundesrates.

Fehr, Berichterstatter: Auch die Anträge Schmidhalter und Hari gehören zu jenen, mit denen gewisse Bereiche von den Kürzungen, die der Bundesrat als möglich erachtet, ausgenommen werden sollen. Es geht also – wie in analogen Fällen – nicht darum, grundsätzlich die Berechtigung oder Bedeutung der Investitionshilfe für Berggebiete zu diskutieren, sondern darum, ob eine zeitliche Erstreckung hier wie in anderen Bereichen zumutbar sei. Aus Ihren Unterlagen geht hervor, dass auch mit der revidierten Summe von 47 Millionen gegenüber den Vorjahren noch eine beachtliche Steigerung erzielt wird. In der Rechnung 1987 hatten wir 20 Millionen Franken, im Budget 1988 41 Millionen Franken. Es ist natürlich richtig, dass nicht die Vergangenheit zählt, sondern dass die künftigen Bedürfnisse bei der Ansetzung der Summe für das Jahr 1989 massgebend sind. Es ist richtig dargelegt worden, dass alles in allem 100 Millionen Franken zur Verfügung stehen werden, wenn man Rückzahlungen und Fondsbestand einbezieht: also doch ein sehr beachtlicher Betrag.

Ich bestreite nicht, dass es unter Umständen aufgrund dieser Kürzung nötig sein kann, Prioritäten schärfer zu setzen und gewisse Vorhaben zurückzustellen. Aber ich bitte Sie, auch die Auswirkungen einer solchen zeitlichen Erstreckung nicht zu überschätzen. Sie ist zumutbar wie in anderen Bereichen auch. Denn auch das Berggebiet muss an einem langfristig stabilen Bundeshaushalt interessiert sein. Es ist ihm nicht gedient, wenn wir die Ausgaben unkontrolliert wachsen lassen und uns eines Tages wieder in der Situation finden, wo wir mit ganz groben Kürzungsmassnahmen, sogenannten Sparprogrammen, eingreifen müssen. Das dient ihm weniger als irgend jemandem.

Daher bitte ich Sie, auch hier nicht zu dramatisieren und sich mit dem Vorgehen, wie es Bundesrat und Kommission

vorschlagen, einverstanden zu erklären. Ich beantrage Ihnen, die Anträge der Kollegen Hari und Schmidhalter abzulehnen.

M. Frey Claude, rapporteur: M. Hari craint des réductions massives d'investissements si vous suivez la proposition de réduction du Conseil fédéral et de la Commission des finances. Cette crainte est-elle véritablement fondée? Il faut rappeler la situation budgétaire. C'est une progression importante au budget, et on trouve au compte 1987 20 millions de francs, au budget 1988 41 millions et en 1989 47 millions, soit encore une progression de 6 millions. La planification financière établie par le Conseil fédéral au début de cette année prévoyait 51 et non pas 57 millions. Je rappelle que c'est le Conseil fédéral qui, sur proposition du Conseil national, a fait des réductions, et que la réduction à 47 millions vient du gouvernement fédéral.

Une précision encore en ce qui concerne l'état du compte à fin 1988. Il y aura 18 millions, plus des remboursements pour 35 millions, plus les 47 millions prévus au début de l'année si vous votez le budget selon la version de notre commission, cela signifie qu'il y aura l'année prochaine, pour favoriser les investissements dans les régions de montagne, 100 millions de francs à disposition, c'est-à-dire 15 millions de plus que ce qui était prévu à la planification financière. Nous ne sommes donc pas dans une situation difficile, nous sommes en dessus des crédits de l'année passée, en dessus de la planification financière malgré la réduction de 10 millions admise par le Conseil fédéral.

Dernière remarque, nous abordons une zone de turbulences, avec les propositions de minorité qui sont faites maintenant. Nous en appelons à la rigueur du Parlement. Hier, l'ensemble des porte-parole des groupes étaient d'accord pour dire qu'un effort devait être fait, et l'ensemble des propositions de minorité visant à des adjonctions de crédits ont été supprimées. Aujourd'hui, ce fut le cas jusqu'à maintenant, par égalité de traitement entre les départements et entre les diverses missions de la Confédération, nous vous demandons, dans les propositions qui vont arriver, de poursuivre dans la voie de la rigueur dont vous avez fait preuve et c'est dans cet esprit que nous vous prions de refuser les propositions de MM. Hari et Schmidhalter.

Bundespräsident Stich: Ich habe den Ausführungen der beiden Kommissionsreferenten nichts beizufügen. Es ist richtig, dass trotz dieser Kürzung immer noch 15 Millionen mehr zugesichert werden können, als dies im ursprünglichen Plan vorgesehen war. Ich möchte auch an die Gruppen appellieren, die sich immer als die schwächsten ausgeben. Sie werden vermutlich auch in wirtschaftlich schlechteren Zeiten die schwächsten sein. Heute haben wir in der ganzen Schweiz Hochkonjunktur. Bei einer Verschlechterung des Wirtschaftsklimas werden zuerst die schwächeren Gebiete betroffen. Deshalb sollte man heute daran denken, etwas aufzusparen, damit nachher auch noch etwas getan werden kann.

Ich bin froh, dass Herr Hari Ihnen selber empfohlen hat, dem Bundesrat zuzustimmen! Ich empfehle Ihnen ebenfalls, Bundesrat und Kommission zuzustimmen. Denn der Bundesrat hält seinen früheren Antrag nicht aufrecht. Der Kommissionsantrag, der hier zur Diskussion gestellt wird, erfolgt in vollem Einvernehmen mit dem Bundesrat.

Deshalb bitte ich Sie, Kommission und Bundesrat zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Schmidhalter/Hari
Dagegen

53 Stimmen
65 Stimmen

Antrag der Kommission
 707 Bundesamt für Landwirtschaft
 433.29 Strukturverbesserungen
 in der Milchverwertung Fr. 5 000 000

Proposition de la commission
 707 Office fédéral de l'agriculture
 433.29 Amélioration des structures dans
 le domaine de l'utilisation du lait Fr. 5 000 000

Angenommen – Adopté

Antrag der Kommission
 707 Bundesamt für Landwirtschaft
 Mehrheit
 433.31 Käseverwertung Fr. 477 066 000
 Minderheit
 (Nebiker, Coutau, Frey Claude)
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Kommission
 433.40 Bodenverbesserungen und
 landwirtschaftliche Hochbauten Fr. 127 000 000
 603.03 Investitionskredite an die
 Landwirtschaft Fr. 26 250 000

Antrag Hari
 707 Bundesamt für Landwirtschaft
 603.03 Investitionskredite an die Landwirtschaft
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Nussbaumer
 707 Bundesamt für Landwirtschaft
 603.03 Investitionskredite an die
 Landwirtschaft Fr. 40 000 000

Antrag Tschuppert
 707 Bundesamt für Landwirtschaft
 603.03 Investitionskredite an die Landwirtschaft
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission
 707 Office fédéral de l'agriculture
 Majorité
 433.31 Placement du fromage Fr. 477 066 000
 Minorité
 (Nebiker, Coutau, Frey Claude)
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la commission
 433.40 Améliorations foncières et
 constructions rurales Fr. 127 000 000
 603.03 Crédits d'investissement
 à l'agriculture Fr. 26 250 000

Proposition Hari
 707 Office de l'agriculture
 603.03 Crédits d'investissement à l'agriculture
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Nussbaumer
 707 Office de l'agriculture
 603.03 Crédits d'investissement
 à l'agriculture Fr. 40 000 000

Proposition Tschuppert
 707 Office de l'agriculture
 603.03 Crédit d'investissement à l'agriculture
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

433.31 Käseverwertung – Placement du fromage

Nebiker, Sprecher der Minderheit: Bei der Position 707/433.31 Käseverwertung, Seite 373, schlägt eine knappe

Mehrheit der Finanzkommission vor, den Kredit, den der Bundesrat beantragt hat, zu kürzen, und zwar von rund 499 Millionen Franken um 22 Millionen auf 477 066 000 Franken.

Der gekürzte Betrag entspricht dem Budget 1988.

Die Kosten der Käseverwertung sollten also nach der Meinung der knappen Mehrheit der Kommission auf dem Stand 1988 blockiert werden.

Die Minderheit, die ich hier vertrete, beantragt Ihnen, dem Bundesrat zuzustimmen, d. h. die Kosten für die Käseverwertung, wie das vorausschaubar ist, entsprechend zu budgetieren, und zwar mit folgender Begründung:

1. Es handelt sich bei diesem Antrag der Kommissionsmehrheit nicht um echte Sparmassnahmen. Was wir hier streichen, das würde dann ohnehin in einem Nachtragskredit erscheinen.

2. Es handelt sich hier um eine etwas ungerechtfertigte, kontraproduktive kleine Demonstration. Wenn man nämlich nicht Käse produzieren kann, weil die Kredite gekürzt worden sind, dann wird man eben Butter produzieren, und das kostet mehr.

Ganz allgemein etwas zu diesem Käse-Butter-Plan:

Die Käseherstellung ist einer der wichtigsten Pfeiler der Milchverwertung. Ueber 40 Prozent der gesamten Milch werden heute in der Schweiz zu Käse verarbeitet, und ein Teil dieses Käses muss exportiert werden. Das ist nicht eine neue Erscheinung, sondern das ist eine jahrhundertalte Tradition der Schweiz. Der Gegenwert von etwa 7 Millionen Dezitonnen Milch wird exportiert. Umgekehrt werden etwa 2,5 Millionen Dezitonnen Milch in Form von Käse importiert. Ohne Beiträge für die Käseherstellung müsste der Käseexport drastisch reduziert werden, und damit würde die ganze Milchverwertung in der Schweiz auf den Kopf gestellt.

Die Vermarktungskosten für den Käseexport sind u. a. wegen des Schweizerfrankenkurses hoch und jene im Inland wegen den Produktionskosten der Milch.

Die Preise im Ausland für die exportierten Käse lassen sich nur begrenzt anpassen. Wenn man die Preise zu stark anhebt, sinkt der Absatz so stark, dass man dann Schwierigkeiten hat mit der Käseverwertung.

Die Käseherstellung basiert auf unseren schweizerischen Produzentenpreisen für Milch. Wenn die Produzentenpreise angepasst werden – wegen der Einkommenslage der schweizerischen Landwirtschaft, die wir ja alle kennen –, dann werden auch die Käse teurer. Entsprechend schwieriger sind dann die Absatzverhältnisse, die Absatzbedingungen im Ausland.

Gerade die kleineren und mittleren Betriebe, vorwiegend in den benachteiligten Gebieten, sind unbedingt auf die Milchproduktion und auf kostendeckende Produzentenpreise angewiesen.

Die Milchmenge, die in der Schweiz produziert wird, ist begrenzt. Sie kennen die Kontingentierung. Es geht nun nur darum, diese begrenzte Milchmenge möglichst vernünftig zu verwerten. Die Verwertung über Käse ist kostengünstiger als die Verwertung über Butter und Milchpulver. Wenn wir beim Käse einschränken, dann gibt es mehr Futter, und dann wird die Milchrechnung noch stärker belastet als über die Käseherstellung.

Die beantragte Kreditkürzung ist also sehr kontraproduktiv. Per saldo würde dann die Milchrechnung mehr kosten, als wenn man die Verwertung über die Käseherstellung realisiert.

Herr Eisenring war Antragsteller in der Finanzkommission, und er behauptet, dass zuviel Milch für die Verarbeitung von Unionskäse verwendet wird und dass die übrigen Käsehersteller zuwenig Milch für ihre Fabrikation erhalten würden. Das stimmt nicht. Alle Fabrikanten von Käse erhalten ausreichende Mengen Milch. Auch andere Verarbeitungsstellen von Milchprodukten werden ausreichend – das ist eine Pflicht der Milchverbände – mit dem entsprechenden Quantum Milch versorgt.

Nach dem Milch-Käse-Butter-Plan wird die Milch in erster Priorität in die verlustfreie Verwertung von Milch und Frischmilchprodukten geleitet.

In zweiter Priorität geht die Milch in die Käsefabrikation. Dort betragen die Verwertungskosten etwas unter 20 Rappen pro Kilogramm. Und erst in dritter Priorität wird die Milch zu Butter verarbeitet. Dort betragen dann die Verwertungskosten über 80 Rappen pro Kilogramm Milch. Es ist somit leicht auszurechnen, was das für eine Verschiebung bei den Verwertungsarten zur Folge hätte.

Ich beantrage Ihnen, bei der Käseverwertung der Kommissionsminderheit, die mit einer Stimme unterlegen ist, und dem Bundesrat zuzustimmen.

Im übrigen hat auch die vorberatende Kommission des Ständerates diese Kürzung nicht vorgenommen.

Vielleicht noch etwas Grundsätzliches zu den Budgetkürzungen im Landwirtschaftsbereich.

Selbstverständlich muss auch die Landwirtschaft bei Budgetkürzungen ihren Anteil leisten. Aber die Kürzungen, die hier vorgenommen wurden, zeigen etwas ganz deutlich. Sie sehen, mit welcher Leichtigkeit und mit welcher Unbesorgtheit man da einfach Budgetkürzungen vornimmt. Solche Kürzungen würden dann eben auch vorgenommen, wenn noch vermehrt Direktzahlungen für die Landwirtschaft in den Budgets enthalten wären. Wenn dann die finanzielle Wetterlage beim Bund nicht mehr so rosig ist, würden mit einem leichten Federstrich auch solche Direktzahlungen gestrichen.

Ich mache Sie auf diese Problematik aufmerksam. Es gibt viele Befürworter von Direktzahlungen für die Landwirtschaft, die meinen, man könne mit solchen Direktzahlungen plötzlich alle agrarpolitischen Probleme lösen. Sie müssen aber auch bedenken, dass dann im Rahmen von knappen Budgets natürlich solche Direktzahlungen mit Leichtigkeit gestrichen werden können. Wie dann die Einkommen der Landwirte noch gesichert werden können, steht dann auf einem anderen Blatt geschrieben.

Es ist also sicher zweckmässig, wenn auch in der Landwirtschaft die Einkommen primär über die Preise gesichert werden. Diese kann man dann nicht einfach so in einer Vormittagssitzung der Finanzkommission streichen, wie das jetzt zum Teil mit Beiträgen an die Landwirtschaft gemacht worden ist.

Hess Otto: Ich bitte Sie ebenfalls, der Minderheit und dem Bundesrat zuzustimmen und die Kürzung des Budgetpostens um 22 Millionen Franken bei der Käseverwertung abzulehnen.

Ich respektiere die Bemühungen, die Bundesfinanzen in Ordnung zu halten und mit Sparübungen zu verhüten, dass die Bundeseinnahmen und -ausgaben in Zukunft auseinanderklaffen.

Die Frage ist, wie dies geschehen soll. Eine Kürzung bei der Käseverwertung ist nicht sinnvoll, weil sie mittelfristig kontraproduktiv wirkt. Weite Teile unseres Landes können aus klimatischen und topographischen Gründen sinnvoll nur über Raufutter genutzt werden. 80 Prozent unserer landwirtschaftlichen Nutzfläche sind Grünland.

Es ist aus ökologischen Gründen nicht von Vorteil, wenn wir unsere Bauern zwingen, gegen die natürlichen Gegebenheiten Produktionszweige auszudehnen, die nicht in unsere Natur hinein passen. Dazu kommt, dass unsere kleinstrukturierte Landwirtschaft aus finanziellen Gründen gezwungen ist, in ihren Betrieben eine Veredlung der pflanzlichen Produkte vorzunehmen. Aus dieser Optik gesehen ist es sinnvoll, wenn wir in unserem Grasland Schweiz mehr Milch produzieren, als der einheimische Markt aufzunehmen vermag, und einen Teil dieser Milch in Form von Käse ins Ausland exportieren. Die Milchproduktion ist je Hektar Kulturfäche die preisgünstigste Nutzung unseres landwirtschaftlichen Bodens. Jede andere Nutzung – sofern es sich nicht um Spezialzweige handelt – kostet den Bund mehr. Wenn wir nun eine Kürzung bei der Käseverwertung vornehmen, so bedingt das kurzfristig Nachtragskredite. Mittelfristig hätte das eine Ausdehnung der Butterproduktion im Inland zur Folge, was unsere Milchrechnung mehr belasten würde. Käseverwertung kommt den Bund je Kilo Milch billiger zu stehen als Butterverwertung. Längerfristig gesehen

hätte eine Kürzung bei der Käseverwertung unweigerlich eine Kürzung der Milchkontingente zur Folge, was einkommenspolitisch zu unerwünschten Auswirkungen führt.

Wir haben in der Schweiz eine klare, prioritätsgerechte Milchverwertung. Milch für die erste Prioritätsstufe, also für die verlustfreie Verwertung, steht in ausreichender Menge zur Verfügung, und wenn nicht, wird sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Es stimmt nicht, dass unsere Molkereien über zuwenig Milch für die Herstellung von Frischmilchprodukten verfügen. Wenn diesbezügliche Forderungen immer wieder lautstark geltend gemacht werden, so geschieht dies aus dem Bestreben heraus, die Betriebe auszudehnen, Marktanteile zu erobern, und nicht, weil die Marktversorgung nicht einwandfrei gewährleistet wäre.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und nicht eine Einsparung der Ausgaben zu beschliessen, die gar keine ist, die im Gegenteil unsere eidgenössische Milchrechnung künftig mehr belasten wird.

Eisenring: Herr Nebiker hat darauf hingewiesen, dass da mit Unbesorgtheit – mit Unbesorgtheit hat er ausdrücklich gesagt – Einsparungen beantragt wurden, die am Ende gar keine darstellten. Ich möchte an die Adresse von Herrn Nebiker, der eben wieder im Saal erscheint, festhalten: Es gibt auch eine andere Unbesorgtheit, nämlich jene, ständig grössere Subventionen zu verlangen, ständig am Markt vorbeizuproduzieren – und dann so zu tun, als erfülle man eine vaterländische Aufgabe. Das ist die Unbesorgtheit, die in diesem Budget steckt.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir bei näherer Ueberprüfung des Budgets unter den verschiedenen Positionen den Käse mit über 500 Millionen Franken jährlich subventionieren. Ich habe in der Kommission dargelegt, dass das pro Minute 1000 Schweizerfranken ausmacht. Dazu kommen noch die Subventionen für die Butter. Man beruft sich heute auf den sogenannten Käse-Butter-Plan. Der wurde früher von der Landwirtschaft aber abgelehnt. Der Käse-Butter-Plan wurde 1938 erstmals von Gottlieb Duttweiler in der «Neuen Zürcher Zeitung» in einem Fortsetzungsartikel publiziert. Damals wurde ein solches Ansinnen von Bauernseite in Grund und Boden gestampft; aber heute dient der Plan der Subventioniererei eines Vorhabens, das dringend zu überprüfen ist.

Ich muss Ihnen schon sagen, dass wir die Landwirtschaftspolitik – wie auch andere Subventionsbereiche – überhaupt nicht mehr beeinflussen können, ausser wir tun das über das Budget. Unser Problem ist zum Beispiel, dass wir über die einzelnen Subventionsaktionen des Bundes nie Beschluss fassen können. Diese werden vom Bundesrat autonom getroffen entweder im Rahmen des Budgets, oder aber – worauf Sie sich heute berufen – man lässt Nachtragskredite folgen. Ich warne Sie davor, nun wieder die Politik der Nachtragskredite auszuweiten, die wir unter Bundesrat Celio bis zur Spitze getrieben haben. Wir haben heute schon wieder über eine Milliarde Franken Nachtragskredite. Es ist wirklich die einfachste Art – auch der landwirtschaftlichen «Subventionsjäger» –, einfach zu sagen: Dafür gehen wir über die Nachtragskredite. Dieser Weg geht in Zukunft nicht mehr!

Es wird nun gesagt, dass der Käse exportiert werden müsse. Ich bin nicht dagegen, dass der Exportkäse subventioniert wird. Ich beanstande auch nicht, dass die Käseunion 380 Millionen Franken zwecks Ausgleich ihrer Rechnung erhält. Immerhin möchte ich hier eine kleine Bemerkung einfügen: Durchleuchten wir einmal die Rechnung der Käseunion AG. Meines Wissens werden 25 Millionen Franken für Käsewerbung im Export ausgegeben, während z. B. für die bundesseitige Förderung der Verkehrszentrale etwa fünf Millionen, der Handelszentrale etwa sieben Millionen Franken ausgegeben werden. Sie haben vorher so beschlossen. Da ergeben sich doch Disproportionen in einem Wirtschaftsbereich, die auf Dauer nicht mehr hinzunehmen sind. Darf ich auch noch darauf hinweisen, dass der Käse, den wir heute produzieren, offenbar – das hat indirekt auch Herr

Nebiker zugegeben – gar nicht mehr so gefragt ist, wie das früher der Fall war. Einmal fehlt es am Preis – also müssen wir mehr subventionieren –, oder dann fehlt es eben an der Qualität: Die Unionsware, die im Ausland nicht verkauft werden kann, wird dann mit Subventionen auf den inländischen Markt geworfen. Ich bitte Sie, doch einmal diese Zusammenhänge zu erkennen.

Der freisinnige Sprecher hat gestern zwar darauf hingewiesen, das Landwirtschaftsproblem sei auf diesem Wege nicht zu lösen. Das ist natürlich richtig. Aber mit dieser expansiven Subventionspolitik in zukünftige internationale Verhandlungen einzufahren, scheint mir nun doch ein höchst gewagtes Unternehmen zu sein.

Ich habe keine Kürzung der Subventionen beantragt, sondern nur die Einfrierung der Subventionen auf dem Vorjahresstand. Ich setze mich aber entschieden zur Wehr, wenn Sie schon heute wieder mit Nachtragskrediten manipulieren. Mit anderen Worten: Es müssen für Ueberschüsse eben andere Verwertungsmassnahmen gesucht und auch gefunden werden. Man produziert leider ständig am Markt vorbei, und die Milchwirtschaft gewöhnt sich daran, dass sie am Markt vorbeiproduziert und ständig noch mehr Bundessubventionen verlangen kann. Hier ist daher auch formell ein Zeichen zu setzen, und es sind endlich neue Massnahmen zu überlegen. Wir können nicht mehr die Politik der letzten zwanzig Jahre fortsetzen.

Ich bitte Sie, dem – zugegebenermassen knappen – Mehrheitsentscheid der Kommission zuzustimmen. Ich glaube, dass diejenigen, die diese knappe Mehrheit der Kommission bildeten, mindestens nicht die Dummsten waren. Das ist im Parlament immerhin auch schon etwas wert!

Jung: Es ist zu einfach, wenn wir das Problem der Käseverwertung isoliert betrachten. Es ist dringend notwendig, es in den Gesamtkontext hineinzustellen und zu schauen, wo wir überhaupt stehen. Wenn wir einzig von den Zahlen ausgehen, so ergibt sich ein trügerisches Bild. Die Milchproduktion in der Schweiz ist während den letzten zehn Jahren absolut konstant geblieben bzw. noch zurückgegangen.

Wir haben ein anderes Phänomen, das uns Sorgen macht. Es handelt sich um die Produktionskosten bei der Milch, die nicht mehr überwältigt werden können. Wenn wir die Produktionskosten bei der Milch während den letzten zehn Jahren aufrechnen und dabei das Jahr 1978 mit 100 Prozent standardisieren, kommen wir heute auf die Ziffer 146. Betrachten wir aber die Preise beim Käse und bei der Butter über die Jahre 1978–1988, kommen wir knapp auf 110 Punkte. So kann die Rechnung nicht aufgehen.

Der Hauptgrund für die teure Käseverwertung liegt darin, dass wir eben Hartkäse exportieren und andererseits viel Käse importieren müssen. Es ist ein Tauschgeschäft. Der Importüberschuss an Gesamtnahrungsmitteln in der Schweiz betrifft heute eine enorme Grösse, er kostet über 4 Milliarden Franken. Kalorienmässig importieren wir heute brutto über 42 Prozent des Bedarfs.

Bei der Milch haben wir im Moment einen Selbstversorgungsgrad von 106 Prozent. Es geht alles gut, solange wir mit dem Import unseren Bedarf decken können. Es fehlt aber nicht viel und die Produktion von Milch fällt unter 100 Prozent. In diesem Falle kommen wir mit der Versorgung von Frischmilch in einen Engpass. Es ist sicher vorteilhaft, wenn wir es in der letzten Zeit verstanden haben, in der Wechselwirkung Import/Export unseren Bedarf zu decken. Es wäre aber zu gefährlich, wenn wir diese Kürzung jetzt vornehmen und dadurch die Milchproduktion einseitig strafen würden. Wenn wir es fertig brächten, die Produktionskosten voll auf den Konsumenten zu überwälzen, wäre überhaupt kein Franken mehr notwendig. Denken wir aber daran, dass der von uns importierte Käse durch die Staaten der EG massiv verbilligt wird, so müssen wir selbstverständlich auch unseren Käse auf dem ausländischen Markt verbilligen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir je Kilo seit 1975 im Exportgeschäft Fr. 1.25 von den gesamten Produktionskosten zusätzlich überwälzen konnten. Andererseits sind die Produktionskosten pro Kilo über Fr. 4.70 gestiegen.

Ich bitte Sie, diese Position in dem Gesamtkomplex der Agrarpolitik zu sehen. Wir beschreiten hier einen absolut falschen Weg, wenn wir diese Kürzung vornehmen. Eine Reduktion der Käseexporte beinhaltet eindeutig eine höhere Butterproduktion, d. h. eine noch höhere Belastung der Milchrechnung. Eine Reduktion der Käseproduktion bei konstantem Budget führt in der Landwirtschaft unweigerlich zu Kontingentskürzungen oder zu Preissenkungen mit dem entsprechend beschleunigten Strukturwandel. Wollen wir das? Damit würde die Landwirtschaft geschwächt, und sie könnte die ihr von Volk und Parlament gesetzten Ziele nicht mehr erreichen. Die Nutzung von Wiesen und Weiden als unentbehrlicher Grundlage für den Tourismus wäre ebenso sehr gefährdet. Jede andere Produktion als Milch ist im Rauhfutterland Schweiz mit den vorherrschenden Klein- und Mittelbetrieben volkswirtschaftlich eindeutig teurer. Die Optimierung der Käsevermarktung bleibt eine Daueraufgabe und wird mit den beantragten Budgetkürzungen in keiner Weise verbessert.

Die CVP-Fraktion ist gegen diese Streichung und unterstützt somit den Antrag der Minderheit. Ich bitte Sie auch, diesen Minderheitsantrag Nebiker zu unterstützen.

Fehr, Berichterstatter: In diesem Fall ist die Kommission über die Vorschläge des Bundesrates hinausgegangen. Ihre Sprecher, deren Einschätzung Herr Eisenring vorgenommen hat, gehören leider nicht zu den Gescheiterten; wir gehören beide zur Kommissionsminderheit, nur damit Sie unser Stimhverhalten verstehen.

Die Argumente, die dargelegt worden sind, wurden auch in der Kommission vorgebracht. Sie haben festgestellt, dass es hier überhaupt nicht um eine finanzpolitische Diskussion geht, sondern um eine land- oder sogar milchwirtschaftspolitische Debatte. Es ist auch in der Kommission ausgeführt worden, wie das Herr Eisenring wieder getan hat, dass am Markt vorbeiproduziert werde und dass den Marktbedürfnissen im Export nicht entsprochen werde. Von Seiten des Bundesrates und einzelner Kommissionssprecher ist schon in der Kommission dargelegt worden, dass die Kürzung sich finanziell kontraproduktiv auswirken könnte, weil die Käseverwertung die günstigste Art der Milchverwertung sei. Eine Butterverwertung, die teurer wäre, käme als Alternative offenbar am ehesten in Frage. Die Kommission hat sich den Argumenten, die kritischer Natur sind, mit einer Mehrheit von 7 gegen 6 Stimmen angeschlossen und daher die Kürzung um weitere 22 Millionen Franken beschlossen. Ich ersuche Sie, dem Kommissionsantrag zu folgen.

M. Frey Claude, rapporteur: La proposition de réduction de 22 millions n'a pas été faite par le Conseil fédéral pour donner suite à une demande de la commission du Conseil national. C'est une proposition qui est montée de la section à la Commission plénière pour déboucher dans cette Assemblée. Mais, et c'est le cas de le dire, la proposition Eisenring a passé «à la raclette» dans le cadre de la section par trois voix contre deux et deux abstentions, «à la raclette» en plénum, à la Commission des finances plénière, sept voix contre six et trois abstentions. Pourquoi ce vote incertain? Parce qu'il est difficile d'intervenir en matière agricole, qu'il ne suffit pas de proposer une économie pour la réaliser véritablement. On a souligné les effets pervers de la proposition Eisenring. Vous avez entendu M. Eisenring qui, en réalité, veut faire une démonstration en attirant l'attention sur l'importance du subventionnement du fromage, les 500 millions de francs dont il a parlé, les mille francs à la minute.

C'était une intervention qui allait dans ce sens-là. Et j'ai le sentiment que c'était davantage pour concrétiser cette intervention dans un poste budgétaire. Parce que si on le concrétise, nous aurons des effets pervers: moins d'argent pour le placement du fromage mais une augmentation de la production du beurre qui est plus coûteuse. On économisera 22 millions pour dépenser quelque 30 millions! On le voit bien, ce n'est pas le but proposé par M. Eisenring parce que cela ferait quelques francs de plus à la minute qui s'ajoute-

raient aux mille francs dont il a parlé. Ou alors le deuxième terme de l'alternative, c'est de réduire le contingent laitier ou le prix du lait et, par conséquent, baisser le revenu paritaire des paysans. Or, j'ai la conviction que personne ne le souhaite dans ce Parlement. Donc, il ne faudrait retenir que le premier terme de l'alternative, à savoir dépenser plus pour la production du beurre.

La commission vous propose par sept voix contre six et trois abstentions de voter la proposition Eisenring. A titre personnel, je vous invite à voter la proposition de minorité Nebiker, convaincu qu'il ne s'agit pas ici d'une mesure d'économie mais qu'en réalité les effets pervers entraîneraient des dépenses supplémentaires, ce que nous ne voulons pas.

Bundespräsident Stich: Der Bundesrat bittet Sie, der Minderheit und dem Bundesrat zuzustimmen. Es mag Sie vielleicht erstaunen, dass wir nicht ohne weiteres den Mehrheitsantrag unterstützen. Theoretisch hätte dieser vorerst weniger Ausgaben zur Folge. Aber es wäre eine Illusion zu glauben, dass man in der Käse-, Milch- und Butterwirtschaft mit dem Budget tatsächlich etwas beeinflussen könnte. Denn es gibt Gesetze, die durchgeführt werden, und am Schluss entscheiden das Wetter, der Dollarkurs und vielleicht noch der liebe Gott und das Bundesamt für Landwirtschaft über den Betrag, der tatsächlich im Budget steht. Weder der Finanzminister noch das Parlament können dies entscheiden.

Ich möchte Herrn Nebiker sagen, dass er diesen Mehrheitsantrag nicht als Demonstrationen abtun sollte. Es ist eine Demonstration, und ich wäre froh, wenn man diese Demonstration ernst nehmen und sich wirklich Gedanken über die Vorbehalte, die in der Kommission zur Sprache kamen, machen würde. Das wäre sehr nützlich. Es wäre vielleicht auch gut, im heutigen Zeitpunkt nicht zu apodiktisch gegen Direktzahlungen zu reden. Man sagt zwar, Politiker lebten von einem kurzen Gedächtnis, aber wir haben Gatt-Verhandlungen und eine Uruguay-Runde. Nachher müssen wir diese Fragen wieder mit aller Sorgfalt diskutieren. Es sollten deshalb keine voreiligen Äusserungen gemacht werden. Ich bitte Sie, dem Bundesrat und dem Minderheitsantrag Nebiker zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	86 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	27 Stimmen

Antrag Nebiker

707 Bundesamt für Landwirtschaft

463.03 Forschungsbeiträge	Fr. 500 000 (+ 164 000)
---------------------------	----------------------------

711/18 Landwirtschaftliche Forschungsanstalten

212.01 Personalbezüge	Fr. 60 797 100 (- 164 000)
-----------------------	-------------------------------

Proposition Nebiker

707 Office de l'agriculture

463.03 Subsidies pour la recherche	Fr. 500 000 (+ 164 000)
------------------------------------	----------------------------

711/18 Stations de recherche agronomiques

212.01 Rétribution du personnel	Fr. 60 797 100 (- 164 000)
---------------------------------	-------------------------------

Nebiker: Ich hoffe, dass Sie auch jetzt wieder mir zustimmen, um so mehr als mein jetziger Antrag nicht eine Ausweitung des Budgets bedeutet, sondern einfach eine kleine Verschiebung innerhalb der Forschungsaufgaben des Bundes, und zwar innerhalb der landwirtschaftlichen Forschung. Es geht um eine Verschiebung zugunsten der Forschung im Bereich des biologischen Landbaus auf Kosten der konventionellen Forschung. Position 463.03 Forschungsbeiträge sollte nach meinem Antrag um 164 000 auf 500 000 Franken aufgestockt werden. Umgekehrt sollte beim Budget der landwirtschaftlichen Forschungsanstalten der entsprechende Budgetkredit um den gleichen Betrag

gekürzt werden. Die Gesamtausgaben für die landwirtschaftliche Forschung bei den Forschungsanstalten liegt in der Grössenordnung von 70 Millionen Franken, so dass dieser Kürzungsbetrag von 164 000 Franken im Streubreich der Schätzungen liegt. Das sind weniger als ein Viertelprozent.

Bei der Position 463.03 handelt es sich um Beiträge für verschiedene praxisbezogene Forschungsvorhaben der Landwirtschaft ausserhalb der Forschungsanstalten. Unter anderem sind darin auch ein Beitrag von 150 000 Franken pro Jahr für projektbezogene Forschungsbeiträge an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil enthalten. Mit meinem Antrag möchte ich diesen Beitrag ungefähr verdoppeln. Die Forschung an diesem Institut wird allgemein als sehr beachtlich und als sehr gut beurteilt; ich erinnere an den Bericht der Geschäftsprüfungskommission aus dem Jahre 1983, wo es heisst: «Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil erbringt im Verhältnis zu den Mitteln, über die es verfügt, eine beachtliche Leistung. Die Forschungsförderung des Bundes zugunsten des biologischen Landbaues als System soll weiterhin in erster Linie projektbezogen sein. Die Gesuche des Forschungsinstituts in Oberwil sollten daher in Zukunft vom Bundesamt für Landwirtschaft mit mehr Verständnis für die Andersartigkeit des Forschungsansatzes beurteilt werden.» Soweit die Geschäftsprüfungskommission. Darauf basieren diese 150 000 Franken Beitrag an dieses Institut. Aber das genügt heute eigentlich nicht.

Mit der beantragten Erhöhung will man konkret vorliegende Forschungsvorhaben unterstützen bzw. überhaupt erst ermöglichen: zum Beispiel Methoden für die mechanische Unkrautbekämpfung beim Gemüse; die Züchtung einheimischen Gemüsesaatgutes für Selbstversorger – resistent gegen Krankheiten, die in unserem Lande vorkommen; bekanntlich wird der grösste Teil des Gemüsesaatgutes in die Schweiz importiert, und es ginge darum, einheimische Gemüsesorten zu fördern – und die Realisierung des Landschaftsgestaltungsprojektes in Klettgau. Das sind alles Projekte, die vorbereitet sind und die nicht realisiert werden können, weil zum Teil die Mittel fehlen. Man benötigt hier einen Beitrag des Bundes.

Man muss anerkennen, dass die Forschung im Bereich des biologischen Landbaues nicht nur in Oberwil erfolgt. Auch die eidgenössischen Forschungsanstalten haben tatsächlich umgelernt, und sie machen viel auf diesem Gebiet. Ich denke an biologische Pflanzenschutzmethoden, an umweltverträgliche Anbaumethoden, an die zielgerichtete Förderung der integrierten Pflanzenproduktion. Dabei geht es darum, mit einem Minimum an Chemikalien ein Maximum an Leistung zu erhalten, also darum, den Pflanzenschutzmitteleinsatz auf das Allernötigste zu begrenzen und möglichst mit Anbaumethoden, mit Zuchtmethoden usw. auszukommen, ohne Pflanzenschutzmittel, die allenfalls die Umwelt belasten, verwenden zu müssen.

Man muss auch feststellen, dass heute die Zusammenarbeit zwischen dem Forschungsinstitut in Oberwil und den eidgenössischen Forschungsanstalten gut ist. Das wird beidseits anerkannt. Verschiedene Projekte werden gemeinsam erarbeitet, übrigens auch die hier zitierten. Früher war das nicht der Fall, es stiessen Ideologien aufeinander, und man kam dem anerkannten Ziel, einer möglichst natürlichen, umweltschonenden landwirtschaftlichen Produktion von gesunden Nahrungsmitteln, eigentlich nicht näher. Dieses Ziel wird nun offenbar allseits verstanden, und die Zusammenarbeit ist besser.

Die Kürzung als Kompensation des beantragten Mehrkredites zugunsten des Instituts für biologischen Landbau wird beim Kredit für die Forschungsanstalten vorgeschlagen. Dabei handelt es sich nicht um ein Misstrauensvotum. Ich misstrauere den Forschungsanstalten nicht, ich glaube nicht, dass sie keine gute Arbeit leisten. Es geht mir um die Verwirklichung des Prinzips, das wir in der Finanzkommission vertreten haben, nämlich generell alle zusätzlichen Beiträge abzulehnen und darauf zu achten, wo man allenfalls kompensieren kann. Eine Kompensation bei den

Forschungsanstalten dürfte zu verkraften sein. Die beantragte Kürzung macht weniger als ein Viertelprozent der gesamten Aufwendungen der Forschungsanstalten aus, und diese kleine Verschiebung scheint mir möglich zu sein.

Es geht materiell nicht um viel, vielmehr ist es eine symbolische Betonung dessen, was man will: nämlich verstärkt biologische Methoden bei der landwirtschaftlichen Produktion anwenden und die Bemühungen des Instituts Oberwil anerkennen. Es ist vorgesehen – entsprechende Gespräche haben bereits begonnen –, diese Beiträge an das Forschungsinstitut etwas stärker zu institutionalisieren. Das bedeutet aber, dass auch ein Vertreter des Bundes im Stiftungsrat des Forschungsinstituts Einsitz haben muss, damit man sieht, was schlussendlich mit diesen Bundesmitteln geschehen soll. Bis jetzt aber hat sich das Institut dagegen gewehrt. Heute sind die Verhältnisse anders, und es scheint sich da eine gute Zusammenarbeit anzubahnen, so dass man dann wahrscheinlich beim nächsten Budget einen substantiell höheren Beitrag für das Institut aussprechen oder empfehlen kann, etwas mehr als jetzt diese mehr oder weniger symbolische Beitragserhöhung.

Ich empfehle Ihnen, meinen beiden Anträgen zuzustimmen: einerseits Erhöhung der freien Forschungsbeiträge und andererseits die Kompensation bei den eidgenössischen Forschungsanstalten.

Frau Diener: Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag Nebiker. Im Zusammenhang mit der Frage des ökologischen Umgangs mit unseren Lebensgrundlagen ist der biologische Landbau nicht mehr wegzudenken. Lange genug wurde diese Art von Landwirtschaft arrogant abgetan als Spinnerie und utopische Idee. Erst die Erkenntnis der vielfältigen Umweltbelastungen durch die konventionelle Landwirtschaft mit ihren immensen Einsätzen von Herbiziden und Pestiziden, einem immer grösseren Maschinenpark und steigendem Gesamtenergieverschleiss liess bei den einen etwas schneller, bei den andern etwas langsamer Zweifel aufkommen am Sinn der herkömmlichen Produktionsart. Und was lange verpönt war, nämlich der biologische Landbau, wurde, wenn auch noch nicht salonfähig, doch wenigstens diskutabel. Um nicht allzu stark von den bisherigen Produktionsarten abweichen zu müssen, begann man auf den integrierten Pflanzenschutz auszuweichen, indem man sich u. a. auch auf Vorarbeiten des Biolandbaus abstützte. Wenn heute die eidgenössischen Forschungsanstalten ihre Tätigkeit ausdehnen in Richtung dieses integrierten Pflanzenschutzes, heisst das noch lange nicht, dass damit die Arbeit der rein auf biologischen Landbau ausgerichteten Institute überflüssig würde. Im Gegenteil.

Das Forschungsinstitut Oberwil versteht sich in erster Linie als Dienstleistungsstelle für die etwa 1300 biologisch wirtschaftenden Bauern in der Schweiz. Neben der Arbeit an verschiedensten Projekten gilt es auch, eine grosse Beratungs- sowie Kontrolltätigkeit auszuüben. Diese vielfältigen Aufgaben brauchen Geld. Eigentlich wäre der benötigte Beitrag ungefähr anderthalb Millionen Franken. Doch nach Absprache hat sich gezeigt, dass diese 1,5 Millionen im Moment politisch nicht realisierbar sind, und darum gibt sich die grüne Fraktion heute mit dem bescheidenen Beitrag zufrieden. Allerdings erwartet die grüne Fraktion im nächsten Budget den ursprünglich vorgeschlagenen Beitrag und hofft, dass das Bundesamt für Landwirtschaft in der Zwischenzeit die nötigen Verhandlungen mit dem FiBL führt; denn das Forschungsinstitut erfüllt eine wichtige Aufgabe in der schweizerischen Agrarlandschaft: nicht nur für Bauern und Gärtner, sondern auch für die Konsumenten, die immer mehr nach biologischen Produkten aus kontrolliertem Anbau verlangen.

Fehr, Berichterstatter: Der Antrag lag in der Kommission nicht vor, obwohl der Antragsteller, Herr Nebiker, Kommissionsmitglied ist.

Ich kann Ihnen versichern, dass mir persönlich eine Verschiebung zugunsten der Forschung im biologischen Landbau durchaus sympathisch ist. Ich habe über zehn Jahre

biologischen Gartenbau betrieben und kenne mich in diesen Angelegenheiten ein bisschen aus. Dennoch kann ich Ihnen meine Skepsis nicht verhehlen. Zum einen ist diese Problematik auch in der zuständigen Sektion unserer Kommission diskutiert worden. Man ist dort zum Schluss gekommen – und Herr Nebiker hat das zum Teil bestätigt –, dass an sich eine verstärkte Unterstützung des Instituts in Oberwil erwünscht sei, dass aber erst Modalitäten geklärt sein müssten wie Einsitznahme des Bundes in den Organen u. ä. Ich finde auch, dass das klar sein muss. Es muss gegenüber dieser Institution auch ein gewisser Druck erhalten werden, damit sie die nötige Konzilianz zeigt.

Die Sektion hat denn auch das Bundesamt für Landwirtschaft beauftragt, die nötigen Gespräche zu führen mit Blick auf den Voranschlag 1990. Es wäre verfehlt, jetzt kurzzuschliessen und mit dem Voranschlag 1989 bereits den Beitrag an dieses Institut in Oberwil aufzustocken, ohne die Gewähr zu haben, dass auch die Modalitäten klar sind.

Zum Zweiten: Herr Nebiker hat gesagt, er misstrauet den Forschungsanstalten nicht, bei denen er kompensieren will. Ich auch nicht. Aber ich misstrauet, Herr Nebiker, Ihrem Kompensationsvorschlag. Denn Sie kompensieren bei den Personalbezügen. Was heisst das? Das heisst entweder, dass man Personal entlassen muss – und das können wir doch nicht einfach en passant beschliessen –, oder dass Sie sich darauf verlassen, dass kein Personal entlassen wird. Diesem Personal wird man aber die Löhne ausrichten müssen, *ergo* wird die Kürzung dann in der Realität nicht stattfinden. Welche Version zutrifft, habe ich nicht mehr abklären können. Aber ich bin davon überzeugt, dass das ein schlaumeierischer Kompensationsvorschlag ist und kein echter.

Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, bei der Version von Bundesrat und Kommission zu bleiben und den Antrag von Herrn Nebiker abzulehnen.

Frau Uchtenhagen: Ich war dabei in der Kommissionssitzung. Ich finde nicht, dass es ein Schlaumeierantrag ist, Herr Kommissionspräsident. Wir haben das auch mit Herrn Piot und den Vertretern des Instituts besprochen. Ursprünglich habe ich in der Sektion den Antrag gestellt, 2 Prozent der Forschungskredite – es wären 1,6 Millionen – diesem Institut zugehen zu lassen. Herr Piot hat mir dann erklärt, dass es so kurzfristig nicht möglich sei, 1,6 Millionen bei der landwirtschaftlichen Forschung wegzunehmen und diesem Institut zu geben; er hat aber gesagt, ein kleinerer Beitrag liesse sich immer ausmachen. Es gibt ja auch Personalwechsel, es gibt neue Projekte. Wir haben uns dann auf den sehr bescheidenen Transferantrag geeinigt, den Herr Nebiker gestellt hat. Im nächsten Jahr – und das scheint mir sehr wichtig – will man dann auch einen Grundbeitrag geben; dieser muss dann aber ins Budget von 1990.

Ich finde es sehr wichtig – auch für die Landwirtschaft –, dass wir Akzente setzen und zu erkennen geben, dass wir weg wollen von einer übertrieben intensiv betriebenen Landwirtschaft. Ich weiss, dass die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten auch etwas in dieser Richtung gehen; sie fördern den integrierten Pflanzenanbau. Aber in der Bevölkerung ist das Bewusstsein für einen biologischen Anbau so stark gewachsen, dass es der Landwirtschaft letztlich zugute kommt, wenn man hier ein Zeichen setzt und zeigt, dass man gewillt ist, weniger mit Pestiziden und künstlicher Düngung – etwas extensiver – zu arbeiten. Dann hat man erstens einmal weniger Kosten, man muss weniger Ueberschuss beseitigen und hat erst noch die Umwelt nicht belastet.

Ich bitte Sie, diesem sehr bescheidenen Antrag zuzustimmen.

M. Frey Claude, rapporteur: La section «Economie publique» de la Commission des finances a discuté du soutien accru à la recherche en matière d'agriculture biologique. Cette section a renoncé à demander un crédit supplémentaire mais dans le même temps elle a chargé l'Office fédéral de l'agriculture de discuter et de négocier avec l'Institut de

recherche biologique d'Oberwil. Il s'agit d'étudier le soutien financier et les modalités de contrôle de la Confédération à l'endroit de cet institut.

Cette procédure nous paraît correcte. C'est la conduite normale d'un dossier que d'étudier les modalités de collaboration, de contrôle aussi de ceux qui participent financièrement à une institution, avant que de voter un crédit budgétaire.

C'est pourquoi nous vous demandons de refuser la proposition Nebiker. Ce refus ne signifie en aucune façon un refus d'entrée en matière puisqu'entrée en matière il y a dans la mesure où l'on a chargé l'Office fédéral de l'agriculture de discuter avec l'Institut de recherche biologique d'Oberwil. Donc n'anticipons pas en votant à la hâte un crédit, sans conception générale, crédit qui, au surplus, serait soustrait à un institut de recherche pour la rétribution du personnel alors que le programme de recherche existe, que le personnel est engagé et que le budget a été établi.

C'est dans cet esprit que nous vous demandons de refuser la proposition Nebiker.

Bundespräsident Stich: Ich bitte Sie, den Antrag Nebiker abzulehnen, obwohl ich selber auch Sympathie für diesen Antrag habe. Man kann aber nicht gut auf dem Wege der Budgetberatung einfach einen Beitrag von 150 000 Franken für ein bestimmtes Institut beschliessen. Das sieht ganz so aus, als ob dieser Betrag einfach tel quel überwiesen werde, ohne jede Bedingung. Das sollte man nicht tun.

Aber ich bin einverstanden, mit dem Departement darüber zu diskutieren, wie ein Kreditabtausch, der bereits im nächsten Jahr zu einer Lösung führen kann, möglich ist. Sie sollten es uns überlassen, Mittel und Wege zu finden, um dieses Anliegen zu realisieren. Mit einem Kreditabtausch ist das Finanzdepartement immer grosszügig. Ich wäre froh, wenn Herr Nebiker den Antrag zurückziehen würde.

Nebiker: Damit wäre also der Zweck meines Antrages erfüllt, wenn Sie flexibel sind und diesen Begehren – natürlich nur den berechtigten Begehren – des Institutes stattgeben und intern die Kredite verschieben können. Etwas anderes wollte ich ja mit dem Antrag auch nicht. Aber mindestens hat er Ihre Bereitschaft ausgelöst. Ich danke Ihnen, Herr Bundespräsident, bestens dafür und ziehe den Antrag zurück.

Zurückgezogen – Retiré

*707.603.03 Investitionskredite an die Landwirtschaft
Crédits d'investissement à l'agriculture*

Anträge siehe vorne – Propositions voir ci-devant

Präsident: Bei der Position Investitionskredite an die Landwirtschaft liegen verschiedene Anträge vor.

Die Anträge Hari und Tschuppert sind gleichlautend. Das Wort hat Herr Hari zur Begründung seines Antrages.

Hari: Ich habe volles Verständnis für die Bestrebungen unseres Finanzministers, Herrn Bundespräsident Stich, dass er einen möglichst ausgeglichenen Voranschlag vorlegen will. Genau aus diesem Grund unterstütze ich den Bundesrat, der eben der Not gehorchend diese Investitionskredite an die Landwirtschaft, Position 603.03, von 55 Millionen Franken im Budget 1988 auf 46,25 Millionen Franken gekürzt hat.

Nun schlägt aber die Finanzkommission – man höre und staune – eine weitere Kürzung von 20 Millionen Franken vor. Damit überspannt sie eindeutig den Bogen. Diese Kürzung erfolgt zu einem ungünstigen Zeitpunkt und würde schwerwiegende Folgen für die Landwirtschaft wie auch für die Natur und Umwelt haben.

Die Landwirtschaft steht heute unter zunehmendem Druck. 1. Die Gewässerschutzgesetzgebung hat zweifellos grosse finanzielle Folgen für die Bauern, im besonderen aber für die Bergbauern mit den verschiedenen Liegenschaften vom

Tal über die Weiden bis hinauf in die Alpen. Wir alle wissen, dass diese Massnahmen baulicher Art im Interesse des Umweltschutzes absolut keinen Aufschub ertragen.

2. Die notwendigen baulichen Anpassungen wegen des Tierschutzgesetzes werden ebenfalls recht hohe Kosten verursachen, Kosten, die wie im vorher beschriebenen Fall nicht aufgeschoben werden dürfen.

3. Es muss leider festgestellt werden, dass trotz den gewaltigen Investitionen von Bund und Kantonen immer noch ein empfindlicher Rückstand im landwirtschaftlichen Bauwesen, sei dies an den Oekonomiegebäuden oder auch an den Wohnungen, besteht.

Bei diesen Investitionsgeldern handelt es sich nicht um Subventionen, sondern um Gelder, die zinsfrei oder zinsgünstig abgegeben werden und dadurch wieder zurückbezahlen sind. Im Durchschnitt werden diese Gelder innerhalb von 12 bis 14 Jahren wieder zurückgeführt und stehen damit für neue Investitionen zur Verfügung. Der Selbsthilfegedanke und die Selbstverantwortung werden bei den Betroffenen durch dieses System gefördert.

Es ist festzustellen, dass – wie überall – die Teuerung an diesen Investitionsgeldern nagt. Im vorliegenden Fall dieser rotierend eingesetzten 1,3 Milliarden Franken macht die Geldentwertung im Durchschnitt der Jahre zwischen 40 und 45 Millionen Franken aus. Wir brauchen somit die vom Bundesrat vorgeschlagenen 46,25 Millionen Franken nur zur Erhaltung der Substanz. Ich betrachte diese von der Finanzkommission vorgeschlagene Kürzung als völlig ungerecht und untragbar. Getroffen würde mit dieser Kürzung wiederum eines der schwächsten Glieder unserer Volkswirtschaft.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Bundesrates – ich wiederhole den Betrag nochmals, damit Herr Bundespräsident Stich nicht wie vorhin wieder Wasser auf seine Mühle fliessen lassen kann – auf 46,25 Millionen Franken für Investitionskredite an die Landwirtschaft zuzustimmen.

Tschuppert: Seit der Schaffung des Fonds de roulement haben sich die Investitionskredite immer mehr zu einer sehr wirksamen und unentbehrlichen Investitionshilfe der öffentlichen Hand zugunsten der schweizerischen Landwirtschaft entwickelt. Ohne dieses zinsgünstige Finanzierungsinstrument ist eine wirksame Strukturverbesserung kaum mehr denkbar. Ich möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle im Namen all jener Landwirte, die in den letzten Jahren von dieser sinnvollen Institution Gebrauch machen durften, herzlich zu danken.

Gerade in der heutigen Zeit, wo Einsparungen auf der Kostenseite oft die einzige Selbsthilfemöglichkeit des Landwirtes bei der Einkommenssicherung darstellen, kommt der Grundlagenverbesserung ohne produktionssteigernde Wirkung eine äusserst grosse Bedeutung zu. Deshalb ist eine derart massive Reduktion der Investitionsmittelzuteilung, wie sie vorgenommen wurde, unlogisch und entspricht keineswegs den geltenden Zielsetzungen der schweizerischen Landwirtschaft.

Dank der kontinuierlich gesteigerten Mittelzuteilung in den letzten Jahren (von 30 Millionen Franken im Jahre 1984 auf 55 Millionen Franken im laufenden Jahr) war es den meisten Agrarkreditstellen möglich, den wachsenden Kreditbedarf der Gesuchsteller knapp zu decken und die über Jahre hinaus mehr oder weniger konstante Finanzierungspraxis beizubehalten. Die vorgesehene massive Budgetkürzung wird die meisten kantonalen Institutionen zwingen, eine noch restriktivere Kreditpraxis einzuschlagen, was gezwungenermassen eine intensivere Landwirtschaft mit den bekannten negativen Auswirkungen auf die Umwelt zur Folge haben wird.

Diese Praxisänderung wird ausserdem unvermeidlich zur rechtungleichen Behandlung der neuen Gesuchsteller gegenüber den bisherigen Kreditempfängern führen. Seit Beginn der Kreditaktion bis heute stellte der Bund, wie Herr Hari bereits feststellte, rund 1,3 Millionen Franken zur Verfügung. Obwohl der grösste Teil dieser Geldmittel wieder zurückfliesst, würden bei einer Teuerungsannahme von

3 Prozent rund 40 Millionen Franken neue Mittel erforderlich sein, um den Ausgleich zum Kaufkraftverlust zu schaffen. Die im Budgetentwurf vorgesehenen 26 Millionen Franken (die noch knapp 50 Prozent der bewilligten Mittel des Vorjahrs ausmachen) bedeuten also real keine Aeuferung, sondern einen Substanzverlust für den Investitionskredit-Fonds.

Umweltprobleme und der damit zusammenhängende berechnete Ruf der Öffentlichkeit nach einer umweltgerechten Landwirtschaft werden in den nächsten Jahren zu vermehrten Produktionsbeschränkungen und somit auch zu Investitionen in der Landwirtschaft führen. Ich denke dabei beispielsweise an die Reduktion der Tierbestände auf maximal 3 Düngergrossvieheinheiten und an die zusätzliche Erstellung von Stapelräumen für Gülle.

Die Bauernbetriebe werden diese Extensivierungsmassnahmen jedoch einkommensmässig nur dann einigermassen verkraften können, wenn sie über eine gesunde finanzielle Basis verfügen, also eine möglichst geringe verzinsliche Fremdkapitalbelastung aufweisen. Die Investitionskreditaktion, welche konsequent auf eine nachhaltige Entschuldung der Landwirtschaft zielt, wird deshalb je länger je mehr zu einer der zeitgemässesten und wichtigsten Investitionshilfen der öffentlichen Hand.

Aus dieser Sicht gesehen müssten in Zukunft sicher vermehrt Mittel für die Aufstockung zur Verfügung gestellt werden und dürfte nicht eine solche massive Reduktion vorgenommen werden.

Die zuständigen Departementsinstanzen haben sich in der Finanzkommission in erster Linie im Hinblick auf die überhitzte Konjunkturlage zu den Budgetkürzungen verleiten lassen. Mit der unverhältnismässigen Reduktion trifft man eines der schwächsten Glieder unserer Volkswirtschaft, das keine Mitschuld an der heutigen Ueberkonjunktur trägt. Die Leidtragenden werden letztlich all jene sein, die in den nächsten Jahren unaufschiebbare Investitionen tätigen müssen.

Ich bitte Sie deshalb eindringlich, unserem Antrag zuzustimmen und die Kredite auf 46,25 Millionen Franken, wie sie der Bundesrat vorsah, zu belassen. Bedenken wir, dass es sich bei diesen 46,25 Millionen Franken bereits um einen im Vergleich zum Budget 1988 fast 20 Prozent tieferen Kreditplafond handelt!

Nussbaumer: Wie werden heute die rund 1,3 Milliarden Investitionskredite in der Landwirtschaft eingesetzt? Der Hauptteil dient der Gebäudesanierung, die vor allem in den Hügeln unseres Landes noch sehr im Rückstand ist. Diese Gebäudesanierungen werden ohne Produktionsausweitung vorgenommen, das ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Wir haben hier einen Einwand des Finanzdirektors gehört. Als Geschäftsführer der Solothurnischen landwirtschaftlichen Kreditkasse kann ich Ihnen versichern, dass der Einsatz dieser Mittel ohne Produktionsausweitung erfolgt – in Richtung und Beachtung der Marktsituation. Es kann also nicht gesagt werden, es handle sich bei den Strukturverbesserungen um Massnahmen, die zugleich den Markt belasten würden; das ist nicht der Fall.

Es hat sich auch eine Verlagerung des Einsatzes der Kredite auf Wohnungssanierungen im Flachland sowie auf die Restfinanzierung der Wohnungssanierungen im Berggebiet eingestellt. Frau Uchtenhagen, Sie sagten gestern, die Bauern sollten nur mit Anträgen gegen die Finanzkommission kommen, Sie kämen dann auch. Dagegen ist zu sagen, dass die Landwirtschaft keine andere Wohnbauförderung im Flachland kennt als über die Gewährung von zinsfreien Darlehen. Wir fordern nicht etwas, das in den übrigen Volkskreisen nicht bereits mit anderen Massnahmen abgedeckt wäre. Wenn der junge Bauer anlässlich der Betriebsübernahme (bei Generationenwechsel) Inventar, Hof und Vieh übernehmen muss, erhält er zudem einen Drittel der notwendigen Mittel als zinsfreies Darlehen. Wir möchten auch hier eine Praxis beschreiben, aufgrund derer sich die jungen Bauern von Anfang an entschulden und sich nicht an hohe Schulden, die nicht abgezahlt werden können, gewöhnen. Das

mildert uns langfristig die Probleme in der Landwirtschaft. Leider können diese Mittel für Bodenzukäufe nicht mehr eingesetzt werden, weil die Verkehrswerte über dem zwei- bis dreifachen Ertragswert für ganze Gewerbe und über 5 bis 7 Fr./m² für Einzelparzellen liegen.

Der da und dort erhobene Vorwurf, wonach die Landwirtschaft mit Investitionskrediten die Bodenpreise anheize, ist frei erfunden. Vom Bundesamt her sind genaue Limiten gesetzt.

Wenn Sie den Realwert dieser guten Massnahme erhalten wollen – heute befinden sich 1,3 Milliarden Franken im Umsatz –, macht das 40 Millionen Franken pro Jahr an neuen Mitteln aus, die zugeschossen werden sollten. Es geht also nicht um eine Ausweitung. Ich finde es schade, dass auch der neue Präsident der Finanzkommission diese Position angepeilt hat: In acht von zehn Jahren wurden nämlich von der Finanzkommission immer Kürzungen auf diesem Gebiet vorgenommen. Diese Kürzungen sind um so ungünstiger, als zurzeit etwa 1,8 Milliarden Franken in die Sanierung von Güllelöchern und von Hofdüngeranlagen investiert werden müssen. Diese Investitionen müssen unbedingt in den nächsten 10 Jahren erfolgen, was allein 40 Millionen Franken Investitionskredite als Restfinanzierung zusätzlich nötig macht.

Wir haben jetzt eine Kürzung auf 26 Millionen Franken. Der Bundespräsident hat selber 46 Millionen Franken beantragt und hat sich von der Finanzkommission so leicht zu 26 Millionen Franken überreden lassen. Sonst kennen wir unseren Finanzdirektor als standfester.

Herr Reich hat gestern gesagt, viele Subventionsempfänger hätten Mühe, von lieben Gewohnheiten Abschied zu nehmen. Ich weiss bestimmt, dass Herr Reich damit nicht auf die landwirtschaftlichen Investitionskredite angespielt hat. Ich bin auch darüber erstaunt, dass Herr Eisenring, der leider nicht im Saal ist, in der Finanzkommission kein Veto erhoben hat.

Die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen sind die europakonformsten Massnahmen in unserer Agrarpolitik. Welche Agrarpolitik wollen wir eigentlich? Wollen wir eine Agrarpolitik mit Preisen auf Weltmarktniveau? Wenn dann Direktzahlungen bezahlt werden sollten, würden sie im Budget zusammengekürzt. Ich selber bin nicht gegen Direktzahlungen, Herr Bundespräsident. Aber ich bin dafür, dass die Direktzahlungen an eine ökologische, landschaftspflegerische Aufgabe gebunden werden, sonst sind sie wiederum nicht EG-konform. Die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft sind aber die EG-konformste Massnahme, die wir haben. Wenn wir diese realwertmässig kürzen, machen wir einen Schritt in die falsche Richtung.

Ich bitte Sie, diesem Kürzungsantrag der Finanzkommission auf 26 Millionen Franken nicht zuzustimmen. Ja ist die Finanzkommission agrarpolitisch falsch gewickelt.

Ich selber habe einen differenzierteren Antrag auf 40 Millionen Franken gestellt und damit den Zorn meiner Berufskollegen im Parlament auf mich gezogen. Ich habe diesen Antrag gestellt, weil es immer heisst, die Landwirtschaft wolle nirgends sparen (umgekehrt muss ich feststellen, dass der Sparwille gegenüber der Landwirtschaft und an solch falschen Orten wie dieser Position immer am grössten ist). Deshalb möchte ich meinen Antrag aufrechterhalten. Aber unter 40 Millionen Franken können wir unter keinen Umständen gehen, sonst würden wir eine gute Massnahme ab. Mit Konjunkturdämpfung kann es nichts zu tun haben: Die Baumeister sparen sowieso das landwirtschaftliche Bauen immer so lange auf, bis sie keine anderen Arbeiten mehr haben; wir sind ohnehin immer die Baureserve für die Baumeister.

Ich bitte Sie also, dem Kürzungsantrag der Finanzkommission die Stirne zu bieten und meinem Antrag von (mindestens) 40 Millionen zuzustimmen.

Schneider: Die von der Finanzkommission vorgeschlagene Kürzung der Investitionskredite an die Landwirtschaft würde den landwirtschaftlichen Kreditkassen in verschiedenen Kantonen grosse Schwierigkeiten bereiten. Mit einer derart

massiven Kürzung könnten 1989 mehrere dringend notwendige Bauvorhaben nicht durchgeführt werden und müssten trotz getroffenen Vorbereitungen zurückgestellt werden. Dies würde zudem verschiedenen kantonalen Kreditkassen die sorgfältig erstellten Baupläne zunichte machen. Obwohl in den letzten Jahren eine beachtliche Zahl von landwirtschaftlichen Bauten erstellt und mitfinanziert wurden, ist der Nachholbedarf in verschiedenen Kantonen immer noch sehr gross. Vor allem werden Bauten von Hofdüngeranlagen zum Schutze des Grundwassers und um den Vorschriften des Gewässerschutzes gerecht zu werden sehr grossen Aufwand verursachen.

Deshalb ist es sicher nicht der Zeitpunkt, hier die Bremse anzuziehen und somit wichtige Bauvorhaben verschiedener Art zurückzustellen. Laufende Teuerungen verunmöglichen es immer mehr, grössere landwirtschaftliche Bauvorhaben ohne massive Unterstützung zu verwirklichen. Die landwirtschaftlichen Kreditkassen und ihre Vorsteher tragen überall grosse Verantwortung und haben eine ernst zu nehmende Aufgabe zu erfüllen.

Deshalb bitte ich Sie, die Anträge der Kollegen Hari und Tschuppert zu unterstützen, nämlich 46 250 000 Franken zu bewilligen, was dem Entwurf des Bundesrates entspricht.

Blatter: Ich unterstütze die Anträge Tschuppert und Hari. Der Bundesrat und sein Finanzminister hatten ihre guten Gründe, bei den Investitionskrediten die Summe von 46,25 Millionen in den Voranschlag 1989 aufzunehmen, wurde er doch bereits gegenüber dem Vorjahr beträchtlich gekürzt.

Die IK-Beiträge sind seit Jahren ein ausserordentlich erfolgreiches Instrument der Selbsthilfe in der Landwirtschaft. Dank den IK-Beiträgen konnten in den letzten Jahren rund 50 000 Betriebe von dieser Investitionshilfe profitieren. Ohne diese Hilfe hätten die meisten grösseren Wohn- und Stall-sanierungen nicht realisiert werden können. Der IK fördert das unternehmerische Handeln. Hof und Haus sind so instandgestellt, dass auch nächste Generationen, junge Leute, trotz kleinem Einkommen bereit sind, den Betrieb weiterzuführen.

Zur Kürzung des Beitrages: Hier muss man deutlich festhalten, dass die IK-Beiträge keine à-fonds-perdu-Beiträge sind, sondern zinslose Darlehen, die zum Beispiel mit den Viehhalterbeiträgen verrechnet werden können und laufend zurückbezahlt werden; es sind also sichere Darlehen. Der Bund wird lediglich mit dem Zins belastet. Die IK-Beiträge verlangen vom Landwirt eine aktive, risikofreudige, unternehmerische Grundhaltung zur Sanierung und Erneuerung seines Betriebs, weswegen diese Art von Unterstützung sehr positiv zu beurteilen ist. Die Beiträge sind vom Bundesrat aufgrund der gültigen Gesetzgebung budgetiert worden. Es sind zugesicherte Beiträge, die den Bund lediglich den Zins kosten.

Unter diesen Aspekten bitte ich Sie dringend, an der alten Vorlage des Bundesrates festzuhalten und den Kürzungsvorschlag abzulehnen.

M. Berger: Le rapporteur de langue française nous a rappelé tout à l'heure la rigueur que nous devons avoir à l'égard de ce budget et des budgets futurs. Je lui dirai tout de suite que c'est pour cette raison que je monte à la tribune et pour soutenir, cela peut paraître paradoxal, la proposition de MM. Tschuppert et Hari.

Je partage parfaitement le souci de la Commission des finances de placer le budget non seulement dans le contexte économique actuel mais également dans la perspective des années futures. J'admets les propositions de réduire le budget agricole de 50 millions. Cependant, je regrette amèrement que cette réduction soit fort mal ciblée. Les économies au poste de crédits d'investissements, comme d'ailleurs à ceux des améliorations de la structure fromagère et des ruraux, vont à l'encontre du but recherché, à savoir adapter notre structure agricole aux exigences d'une saine orientation de ce secteur économique.

D'autres postes de ce budget agricole seraient bien mieux à même de supporter des réductions. Il ne s'agit pas, en adhérant aux propositions initiales du Conseil fédéral, de défendre une clientèle électorale – comme l'ont relevé certains lors de l'entrée en matière – mais d'élaborer une politique à long terme des structures agricoles conforme aux exigences de la loi sur la protection des animaux, pour ne citer que cet exemple, à celles de la loi sur la protection des eaux, qui tiennent compte de l'environnement et de la perspective qui se prépare actuellement au niveau des négociations du GATT.

Les difficultés actuelles, auxquelles nous devons faire face, sont grandes et nous serons bien inspirés de nous y préparer. Ce n'est pas dans la voie des paiements directs généralisés, qui engendrent la dépendance et l'inertie du monde rural et qui causeront très tôt des charges excessives pour notre budget – je remercie M. Nussbaumer de l'avoir rappelé tout à l'heure –, mais bien dans celle du soutien à l'amélioration de structures agricoles et para-agricoles compétitives et respectueuses de notre environnement que nous devons nous engager.

Des réductions budgétaires dans le secteur des paiements directs généralisés méritent d'être plutôt activées. Je regrette infiniment les propositions de la commission qui vont dans le sens d'une diminution de plus de 20 millions des crédits d'investissements.

Je pense en particulier au poste 433.27 qui est le poste des paiements directs. A juste titre, la Commission des finances émettait des doutes quant à ses modalités d'application. Dans ce sens, des économies sont souhaitables mais pas dans les secteurs touchant l'amélioration des structures. Dans cette perspective, je vous propose de soutenir les propositions Tschuppert et Hari qui vont dans le sens d'une amélioration de la structure agricole et enfin d'une amélioration des budgets agricoles.

Bühler: Zuerst möchte ich meine Interessenbindung hier offenlegen: Ich bin Präsident der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft Graubünden, also jener Organisation, die in unserem Kanton für die Behandlung der Investitionskreditgesuche zuständig ist.

Vorerst möchte ich unterstreichen, dass die Investitionskredite ein sehr wertvolles Instrument darstellen. Die Kredite werden nicht zur freien Verwendung an den Kreditnehmer abgegeben, sie werden von der kantonalen Stelle für ein ganz bestimmtes Vorhaben zugesprochen, also ganz gezielt eingesetzt. Zudem müssen sämtliche Gesuche, die eine bestimmte Grössenordnung übersteigen, vom Bund genehmigt werden. Die Verwendung der Investitionskredite wird also doppelt überwacht. Es sind Kredite, die zurückbezahlt werden müssen, und nicht etwa à-fonds-perdu-Beiträge, über die der Landwirt frei verfügen kann.

Diese Kredite werden heute im Talgebiet und im Berggebiet eingesetzt. Im Talgebiet sind sie insbesondere nach der Kürzung der à-fonds-perdu-Beiträge an deren Stelle getreten.

In diesem Parlament wird offensichtlich schon etwas widersprüchlich politisiert. Einerseits erlässt man hier Vorschriften – ich denke da an die Gewässerschutz- oder an die Tierschutzvorschriften – und verlangt damit von den Bauern, dass sie ihre Gebäude entsprechend umbauen respektive Güllengruben vergrössern. Aber die finanziellen Mittel, die zur Verwirklichung dieser Vorschriften führen würden, will man jetzt kürzen.

Wie sieht die Praxis einer solchen Finanzierung aus? Bei uns wird durch einen Experten eine genaue betriebswirtschaftliche Berechnung für jeden Einzelfall vorgenommen. Nach Einsatz der vorhandenen Eigenmittel wird verlangt, dass die hypothekarische Belastung bis an die Belastungsgrenze angehoben wird, und erst dann, also nur als Restfinanzierung, kommen Investitionskredite zum Zuge. Die Rückzahlung muss über so viele Jahre verteilt werden, dass die jährliche Belastung für den Betrieb tragbar wird. Meist liegt darum die Darlehensdauer irgendwo zwischen zehn und zwanzig Jahren. Weil es sich in den meisten Fällen um

Sanierungen von Oekonomie- und Wohngebäuden handelt, sind das vor allem Arbeiten, die von den in unseren Dörfern ansässigen kleinen Gewerbebetrieben ausgeführt werden. Falls Sie nun nicht genügend Mittel sprechen, müssten die neuen Einsätze stark zurückgehen.

Wenn Sie aus konjunkturpolitischen Gründen etwas bremsen wollen, dann müssen Sie die Grossinvestitionen zurückstellen und nicht bei diesen kleinen Gewerbebetrieben in den Regionen draussen ansetzen, wo überhaupt nichts von Konjunkturüberhitzung spürbar ist.

Noch ein letztes: Allein der Kaufkraftverlust – es wurde hier schon angetönt – dieses Fonds beträgt jährlich etwa 40 Millionen Franken. Der Bundesrat hat bereits einen Abstrich von 55 auf 46,25 Millionen Franken vorgenommen. Wir haben Verständnis dafür, dass auch wir etwas zur Budgetverbesserung beitragen müssen; darum wenden wir uns auch nicht gegen die vom Bundesrat vorgenommene Kürzung und auch nicht gegen die Kürzung bei den Bodenverbesserungen und landwirtschaftlichen Hochbauten, obwohl auch diese sehr schmerzlich für uns sind.

Aber die Summe, die die Finanzkommission bei den Investitionskrediten beantragt – das möchte ich insbesondere den gestrigen Votanten Frau Uchtenhagen und Herrn Jäger sagen –, ist weniger als die Hälfte des diesjährigen Betrages. Genau sind es nur noch 47,6 Prozent von 1988. Solche Holzhammermethoden sind unverantwortlich und würden bestimmt von keiner anderen Gruppe in diesem Parlament akzeptiert. Ich bitte Sie daher, den Anträgen Hari und Tschuppert zuzustimmen.

Fehr, Berichterstatter: Es geht auch hier nicht um die Grundsatzfrage, ob diese Investitionskredite sinnvoll seien oder nicht, es geht allein um die Frage, ob die Reduktion der Kredite vertretbar und zumutbar sei oder nicht.

Nun muss ich zuerst zwei Irrtümer korrigieren. Erstens: Mit auffallender Insistenz haben fast alle Votanten dargelegt, die Kommission – Herr Nussbaumer hat ihr auch noch vorgeworfen, «schlecht gewickelt» zu sein – hätte diese Kürzung aus Unwissen vorgenommen. Es trifft zwar zu, dass wir ihr zugestimmt haben, aber auch diese Kürzung ist Teil des Pakets, das der Bundesrat uns unterbreitet hat, nachdem wir ihn aufgefordert haben, Kürzungen im Ausmass von 300 Millionen Franken vorzuschlagen. Es gibt in dieser Frage seit dem 2. November zwischen Bundesrat und Finanzkommission keine Differenz – nur damit hier nicht geklittert wird!

Zweitens: Mehrfach ist ausgeführt worden – zuletzt von Herrn Bühler, vorher von Herrn Tschuppert z. B. –, wir hätten mit unseren Kürzungsaufforderungen an den Bundesrat beabsichtigt, die «Ueberkonjunktur» zu bremsen. Dies trifft nicht zu. Ich habe in meinem Eintretensreferat dargelegt, welches die Motive für unsere Kürzungsaufforderung waren. Wir haben festgestellt, dass das Ausgabenwachstum zu gross ist. Es waren 7 Prozent vorgesehen bei einem BIP-Wachstum von 4 Prozent. Wir haben gesagt, das gehe nicht; das haben wir schon beim Finanzplan gesagt. Aus diesem Grunde wurde der Bundesrat eingeladen, Kürzungen vorzuschlagen; wir sind jetzt etwas unter 6 Prozent mit diesem Ausgabenwachstum. Wir haben überhaupt nicht konjunkturelle Ueberlegungen angestellt, denn mit diesem Volumen können Sie weiss Gott die Konjunktur weder ankurbeln noch bremsen. So unwissend ist selbst die Finanzkommission nicht, als dass sie das angenommen hätte.

Nun zur konkreten Position. In der Tat: wenn man die Entwicklung betrachtet, sind die Beträge tiefer als beispielsweise im laufenden Jahr. Nur ist es so, dass – ich beziehe mich hier auf den Bericht des Bundesrates vom 2. November – die Kantone neben den neu zur Verfügung gestellten Mitteln – wir sprechen nur von diesen, jedes Jahr gibt es neue – auch die zurückfliessenden Darlehen wieder einsetzen. Es handelt sich hier um 230 Millionen Franken im Jahr 1988, so dass 230 Millionen bisherige, 26 Millionen Franken neue Gelder, zusammen also immer noch 256 Millionen Franken, für neue Investitionskredite zur Verfügung stehen;

eine Viertelmilliarde, meine Damen und Herren! Ich glaube, auch hier soll man die Auswirkungen – auch wenn sie in gewissem Sinne schmerzlich sind, ich kann das verstehen – nicht überschätzen. Wenn dies allenfalls zur Notwendigkeit führt, Prioritäten etwas härter zu setzen, kann ich verstehen, dass das nicht auf Begeisterung stösst. Aber auch hier darf man nicht dramatisieren; ich glaube, es ist vertretbar, es ist zumutbar, auch hier auf der Position zu bleiben, wie sie Bundesrat und Kommission, einig in dieser Frage, Ihnen vorschlagen.

Ich bitte Sie daher, sowohl den Antrag von Herrn Nussbaumer als auch die Anträge der Herren Hari und Tschuppert abzulehnen.

M. Frey Claude, rapporteur: Pratiquement tous les orateurs qui se sont exprimés à cette tribune sur ce sujet ont commis une erreur, presque tous ont parlé d'une proposition de la Commission des finances visant une réduction de 20 millions. C'est une erreur! La proposition a été faite par le Conseil fédéral, sur proposition du Département de l'économie publique, suite à la demande d'efforts supplémentaires d'économies faite par notre commission. Les 20 millions d'économies qui sont proposés ici font donc partie du montant de 277 millions dont toutes les propositions ont été jusqu'à maintenant approuvées sans aucune exception.

J'observe d'ailleurs que la Commission des finances a approuvé cette proposition à l'unanimité. Y a-t-il un risque pour les missions qui sont dévolues à ce chapitre – aider l'investissement à l'agriculture? Si le Département de l'économie publique a pu lui-même proposer 20 millions de francs de moins, c'est parce qu'il ne faut pas en rester aux seuls chiffres du budget 1989 mais tenir compte également des prêts qui sont remboursés et qui peuvent être directement utilisés par les cantons. A fin 1988, les prêts remboursés s'élèvent à 230 millions de francs, ce qui signifie que la marge de manoeuvre pour 1989 n'est pas de 26 250 000 francs mais bien de 256 250 000 francs: un quart de milliard pour poursuivre l'effort, que nous approuvons tous, d'aide aux investissements à l'agriculture.

C'est pourquoi nous vous demandons de poursuivre dans le sens de l'objectif que nous nous sommes fixé, à savoir d'approuver les 277 millions d'économies qui sont proposés par les départements eux-mêmes, sans aucune exception. Si nous commençons à faire des exceptions, nous ouvrons les vannes et le lendemain des grandes déclarations, celles du débat d'entrée en matière, nous entrons dans le surplus des dépenses. C'est pourquoi nous vous proposons de maintenir les propositions du Conseil fédéral et de la commission – qui s'est prononcée à l'unanimité – et de refuser les propositions de MM. Tschuppert, Nussbaumer et Hari.

Bundespräsident Stich: Wie die beiden Herren Kommissionsreferenten ausgeführt haben, ist der Kürzungsantrag ein Antrag des Bundesrates und nicht der Finanzkommission. Der Bundesrat hatte auch andere Varianten in Erwägung gezogen, aber diese wären wahrscheinlich unannehmer gewesen.

Ich bin etwas erstaunt über den grossen Einsatz, mit dem man sich hier wehrt. Ich habe den Eindruck erhalten: «Gut gejamert ist halb gemolken»! Von diesen Beiträgen profitiert nicht primär die Landwirtschaft, sondern indirekt auch das Gewerbe insgesamt; denn die Mittel sind für Investitionen bestimmt.

Ich bin froh, wenn Herr Nussbaumer erklärt, dass mindestens im Kanton Solothurn diese Investitionskredite nicht für die Produktionsausweitung verwendet wurden. Ob das überall so ist, ist wieder eine andere Frage. Aber ich hoffe sehr, dass wenigstens in diesem Fall die Kantone mit dem Bund einigermaßen solidarisch sind.

Der Bund hat mit diesen Investitionskrediten sicher viele gute Projekte realisieren helfen. Er hat in den letzten 10 bis 15 Jahren 1,3 Milliarden Franken zur Verfügung gestellt, die theoretisch rückzahlbar sind. Aber sie kommen nie zum Bund zurück, sondern bleiben in den Kantonen, in die sie transferiert wurden. Das System selber gewährleistet nicht

ohne weiteres eine Prioritätensetzung. Sie werden nächstes Jahr wieder die Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren und wenn möglich noch einmal aufzustocken. Sie können sich nicht beklagen, wenn der Bundesrat hier den Vorschlag gemacht hat, auf 26 Millionen Franken zu kürzen. Mit den Rückzahlungen stehen im nächsten Jahr der Landwirtschaft für diesen Zweck insgesamt immer noch 256 Millionen oder über eine Viertelmilliarde Franken zur Verfügung. Hier zu sagen, das genüge nicht, es sei nicht zumutbar, man möchte gerne noch mehr, ist nicht zu vertreten.

Ich bitte Sie, halten Sie auch hier Mass und stimmen Sie dem Bundesrat und der Finanzkommission zu. 256 Millionen Franken dürften auch für das nächste Jahr genügend sein.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Hari/Tschuppert	70 Stimmen
Für den Antrag Nussbaumer	40 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	67 Stimmen
Für den Antrag Hari/Tschuppert	57 Stimmen

Antrag der Kommission

725 Bundesamt für Wohnungswesen

453.01 Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	Fr. 16 800 000
--	----------------

Antrag Bürgi

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

725 Office fédéral du logement

453.01 Amélioration du logement dans les régions de montagne	Fr. 16 800 000
--	----------------

Proposition Bürgi

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bürgi: Die schweizerische Bergbevölkerung ist das schwächste Glied in unserer Wirtschaft. Das Gesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten hat das Ziel, der Bergbevölkerung mit kleinen Einkommen menschenwürdige Wohnverhältnisse zu schaffen und dadurch die dezentrale Besiedlung zu erhalten. Leider konnte in den letzten Jahren nur ein Teil dieser Wohnungen saniert werden. Eine Erhebung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Bergbevölkerung hat ergeben, dass noch etwa 28 000 Wohnungen saniert werden müssen. Unsere Bergbevölkerung wohnt immer noch sehr bescheiden, manchmal sogar primitiv. Es wäre mancher Bergbauer froh, er hätte Wohnverhältnisse, wie wir sie unseren Asylanten heute als selbstverständlich zur Verfügung stellen. Viele Betriebe entbehren heute noch Boiler, Bad, Dusche und Zentralheizung. Die selbstverständlichen Einrichtungen fehlen. Es scheint mir daher dringend notwendig, dass solche Wohnungen möglichst schnell saniert werden können.

Das Gesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet muss nächstes Jahr vom Parlament neu beschlossen werden. Alle Parteien und Regierungen haben in den Vernehmlassungen positiv zu diesem Gesetz Stellung genommen.

Die CVP verlangt für 1990 eine Erhöhung der finanziellen Mittel aus folgenden Gründen:

1. Bei der vorgesehenen räumlichen Ausdehnung wird der Bedarf voraussichtlich zunehmen.
2. Der Bauteuerung und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung muss Rechnung getragen werden.

Aus diesen Gründen scheint es mir unsinnig, dass die Finanzkommission den Kredit für 1989 um 2 Millionen Franken gekürzt hat. Es ist falsch, die Strukturverbesserungen im Berggebiet jetzt zu kürzen. Wenn wir in Zukunft in den Berggebieten weiterhin die Landschaft pflegen und erhalten

wollen, wird es für unser Land immer noch die billigste Lösung sein, für unsere Bergbevölkerung, besonders für unsere Bergbauern, menschenwürdige Wohnverhältnisse zu schaffen, damit die Landschaft erhalten bleibt und auch noch von der nächsten Generation gepflegt wird.

Ich bitte Sie, den Kredit für die Wohnbausanierung im Berggebiet auf 18,8 Millionen Franken, so wie es der Bundesrat vorschlägt, zu belassen und den Kürzungsvorschlag der Finanzkommission abzulehnen.

Columberg: Sie haben bisher alle Begehren abgelehnt. Ich bitte Sie, bei den Krediten für die Wohnsanierungen eine Ausnahme zu machen, und zwar auch aus finanztechnischen Gründen.

Wir haben beim Bund das System der Verpflichtungs- und der Zahlungskredite. Bei diesem Konto haben Sie letztes Jahr einen Verpflichtungskredit von rund 18 Millionen bewilligt. Die Verwaltung war berechtigt, aufgrund dieses Beschlusses Verpflichtungen in der Höhe dieses Betrags einzugehen. Deshalb können Sie nicht dieses Jahr kommen und sagen, dass das, was die Verwaltung mit Zustimmung des Parlamentes beschlossen hat, nicht ausbezahlt werden dürfe. Seitdem ich im Rat bin, haben wir diese Übung bei den Wohnsanierungen mindestens vier- bis fünfmal durchgespielt. Wenn wir nicht für eine Übereinstimmung zwischen Verpflichtungs- und Zahlungskredit sorgen, kann das System nicht funktionieren.

Schon aus diesen technischen Gründen bitte ich Sie, diesem Kredit, so wie er ursprünglich vorgesehen worden ist, zuzustimmen. Ich weiss nicht, ob die Finanzkommission dieses Zusammenspiel wirklich beachtet hat. Es wäre ein Systembruch. Das Subventionsgesetz sieht ausdrücklich vor, dass wir immer eine Übereinstimmung zwischen Verpflichtungs- und Zahlungskredit haben.

Wie Herr Bürgi gesagt hat, handelt es sich um bescheidene Beiträge von 20 000 bis 30 000 Franken. Die betroffenen Familien verdienen es, anständige Wohnverhältnisse zu erhalten.

Bitte stimmen Sie deshalb dem ursprünglichen Begehren des Bundesrates zu.

Fehr, Berichterstatter: Beim letzten Antrag aus diesem Paket geht es nicht um eine Grundsatzdiskussion über Berechtigung und Sinn der Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten. Es geht einzig um die Frage, ob eine massvolle Kürzung, wie sie der Bundesrat und die Kommission im Gesamtinteresse vorschlagen, zumutbar sei oder nicht. Man darf auch in diesem Fall die Auswirkungen nicht überschätzen.

Herr Columberg hat gesagt, dass die Beiträge bescheiden seien, d. h. also, dass auch die Auswirkungen einer solchen Kürzung nur bescheiden sein können. Der Mechanismus, Herr Columberg, ist den Kommissionen vertraut. Die Verpflichtungskredite setzen den Rahmen, in dem man sich insgesamt engagieren kann. Die Zahlungskredittranchen im jährlichen Budget geben den Rhythmus für Zusicherungen und Auszahlungen an, nicht nur hier; es gibt zahlreiche Gebiete, in denen dies so ist. Ich muss Sie bitten, dem Aufruf von Herrn Columberg und dem Antrag von Herrn Bürgi nicht zu folgen, also keine Ausnahme zu machen, denn dies wäre kaum zu begründen. Nachdem Sie nun auf der ganzen Linie die Anträge von Bundesrat und Kommission gutgeheissen haben, soweit derartige Angelegenheiten betroffen sind, wäre es nicht zu begründen, in diesem Fall abzuweichen. Ich ersuche Sie, den Antrag von Herrn Bürgi abzulehnen.

M. Frey Claude, rapporteur: Il ne s'agit pas ici de discuter du bien-fondé de l'indemnité due à Kaiseraugst mais simplement d'appliquer la loi fédérale du 18 décembre 1968 sur les finances de la Confédération. A son article 3, alinéa 2, elle rappelle le principe de l'universalité et de l'unité du budget. A son article 7, alinéa premier, elle stipule que les crédits de paiement doivent être évalués sur la base d'un calcul rigoureux des besoins financiers probables. A l'alinéa 2, elle précise que lorsqu'au moment de l'établissement du budget

une dépense probable ne repose pas encore sur une disposition légale, le crédit de paiement est ouvert sous réserve de l'entrée en vigueur de celle-ci et il reste bloqué dans l'intervalle.

Nous avons à appliquer la loi comme chacun, par conséquent il s'agit de repousser pour des questions législatives la proposition de Mme Leutenegger Oberholzer.

Bundespräsident Stich: Ich bitte Sie auch hier, dem Bundesrat und der Finanzkommission, d. h. dieser Kürzung um 2 Millionen, zuzustimmen.

Der ursprüngliche Antrag, der durch Herrn Bürgi wieder aufgenommen wird, bedeutet, dass gegenüber 1986/87 die Zunahme für die à-fonds-perdu-Beiträge etwa einen Viertel betragen hätte. Wenn wir um 2 Millionen kürzen, beträgt die Zunahme gegenüber 1987 immer noch 1,8 Millionen Franken. Herr Columberg muss sich um die Verpflichtungskredite keine Sorgen machen. Diese werden immer im gleichen Rahmen gekürzt, so dass hier keine Zusicherungen gemacht werden können, die nicht eingehalten werden. Das ist der Zweck der Zusicherungskredite. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass eine gewisse Symmetrie bestehen bleibt.

Man kann hier vielleicht den Vergleich zwischen dem Optimisten und dem Pessimisten machen: Der eine sieht ein halbvolltes Glas halbvoll, der andere halbleer. Trotz der Kürzung erfolgt gegenüber den Vorjahren immer noch eine massive Aufstockung. Wir können nicht im Durchschnitt das Budget von 7 Prozent Zuwachs auf 6 Prozent herunterbringen, wenn wir zu viele Positionen ausklammern. Das ist nicht möglich, und deshalb muss man in Positionen mit Handlungsspielraum kürzen.

Ich bitte Sie, dem Bundesrat und der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Bürgi	45 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen

Reichling: Ich spreche als Präsident des Zentralverbandes Schweizerischer Milchproduzenten zur Kürzung des Kredites für die Käsereistruktur. Ich stelle dabei keinen Antrag. Die Finanzkommission beantragt, diesen Kredit für die Verbesserung der Käsereistruktur von bisher 10 Millionen auf 5 Millionen zu kürzen. Es ist dies nicht die erste Kürzung. In früheren Jahren wurden unter dieser Position immer 12 Millionen Franken eingesetzt. Schon durch die Kürzung von 12 auf 10 Millionen ist ein beträchtlicher Rückstand und Nachholbedarf entstanden.

Beiträge erhalten unter diesem Kapitel nur Käsereien im Besitze von Genossenschaften und von privaten Käsern, während Verbandsbetriebe keine Beiträge erhalten. Die Finanzierung im Bereich der Käsereien erfolgt über die Kätermarge, soweit es sich um den Unterhalt und um Reparaturen der Käsereien handelt. Wenn es sich aber um Käsereierneuerungen handelt, ist in der Kätermarge kein Betrag eingesetzt. Diese Erneuerungen erfolgen über Bundesbeiträge. Dieses System hat den Vorteil, dass die Projekte genau geprüft werden und in die regionale Käsereistruktur integriert werden können. Es kann verhindert werden, dass unwirtschaftliche Käsereien erneuert werden. Hingegen können rationelle Betriebe gefördert werden, wodurch generell die Käseverwertung verbilligt wird. Es ist also ausserordentlich kontraproduktiv, wenn man auf der einen Seite die Verwertungskosten der Käseunion kritisiert und kürzen will und auf der anderen Seite die Massnahmen zur Verbesserung dieser Situation ebenfalls kürzt.

In vielen Fällen geht es um die Aufrechterhaltung der betreffenden Dorfkäsereien. Wo die Einrichtungen nicht mehr brauchbar sind und die hygienischen, die qualitativen Verhältnisse nicht mehr genügen, muss saniert oder die Käseherstellung aufgegeben werden. Wenn die Mittel fehlen, werden Stilllegungen nicht vermieden werden können; damit würde die Milch in die Butterzentralen, in die Milchpulverwerke oder in die zentralen Molkereien abwandern.

Dort kann sie aber nicht kostengünstiger verwertet werden, weil für die kostendeckende Milchverwertung (Konsummilch, Frischprodukte, Dessertprodukte) im ganzen Land schon heute genügend Milch zur Verfügung steht.

Bisher konnten im Jahr durchschnittlich mit 10 Millionen 40 Projekte saniert werden. Gegenwärtig besteht noch ein Zahlungsrückstand aus früheren Beschlüssen im Ausmass von 2,5 bis 3 Millionen Franken, die im Jahr 1989 abgerechnet werden müssen. 20 Projekte sind bereits beschlossen und den Genossenschaften im Prinzip zugesichert. Ein Teil dieser Bewilligungen müsste zurückgezogen und auf ein späteres Jahr verschoben werden.

Eine Kompensation der Strukturverbesserungsbeiträge durch Erhöhung der Kätermarge wäre ausgesprochen unwirtschaftlich. Es würde den Bund über die Käseverwertung das Vielfache an Mitteln kosten. Zudem liegen von den letzten 20 Projekten mehr als die Hälfte im Berggebiet, wo es auch um die Erhaltung der dezentralen Besiedlung geht. Ich frage deshalb Herrn Bundespräsident Stich: Können wir für die nächsten Jahre weiter planen? 5 Millionen pro Jahr reichen für die Erhaltung der Käsereien nicht aus. Müssen wir eine Liquidationsplanung einführen, oder können wir damit rechnen, dass in den nächsten Jahren die Käsereistruktur trotzdem als die günstigste Milchverwertung (neben den Frischprodukten) aufrechterhalten werden kann?

Für das nächste Jahr müssen wir mit Planungen sowieso aufhören, wenn das Budget auf 5 Millionen zurückgeht. Wir haben schon zu viele Projekte, auch für das Jahr 1990 und wahrscheinlich auch für 1991. Man kann nicht von Jahr zu Jahr eine neue Gangart einschalten. Damit diese Projekte, die eine Durchlaufszeit von zwei bis drei Jahren haben, geplant, die Materialien bestellt und die Bauten ausgeführt werden können, ist auch eine langfristige Kreditsplanung nötig.

Ich bitte Herrn Bundespräsident Stich, uns die künftige Politik zu erläutern.

Bundespräsident Stich: Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass ich nicht der zuständige Volkswirtschaftsminister bin, sondern höchstens sein Stellvertreter. Das bin ich tatsächlich. Aber die Antwort auf diese Frage kann man nicht einfach so aus dem Ärmel herausschütteln; sondern Planung setzt voraus, dass man die Projekte prüft und Prioritäten setzt. Und dass man Prioritäten setzt, ist selbstverständlich. Also muss sich Herr Reichling mit dem Volkswirtschaftsdepartement auseinandersetzen. Andererseits zahlen wir schon sehr lange solche Strukturbeiträge, und Strukturbeiträge sollten nicht zu einem dauerhaften Instrumentarium werden.

Genehmigt – Approuvé

Finanzdepartement – Département des finances

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1608 hiervoor – Voir page 1608 ci-devant

Präsident: Wir kommen zurück zum Finanzdepartement, zum Antrag Leutenegger Oberholzer zur Position 374.01, Entschädigung Kaiseraugst. Es handelt sich dabei um einen gesperrten Kredit. Das Geschäft kommt in einer speziellen Botschaft vor den Rat, und Sie werden dann über den Kredit debattieren und Beschluss fassen können. Frau Leutenegger Oberholzer hatte keine Gelegenheit, ihren Antrag zu begründen; sie beharrt aber auf der Abstimmung über diesen Antrag, und hierauf hat sie selbstverständlich Anspruch. Sie hat das Wort für eine kurze persönliche Erklärung.

Frau Leutenegger Oberholzer: Zuerst möchte ich mich für meine vorherige Abwesenheit entschuldigen und dem Präsidenten danken, dass ich noch das Wort für eine kurze persönliche Erklärung erhalte. Ich ersuche Sie, die 350 Millionen Franken für die Entschädigung an die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG aus dem Voranschlag 1989 zu streichen:

Erstens liegt dazu noch kein rechtskräftiger Beschluss vor; die politische Debatte dazu hat noch nicht stattgefunden, die Kommissionsberatungen zu der Vorlage wurden noch gar nicht aufgenommen.

Zweitens würde die Gutheissung der 350 Millionen Franken im Rahmen des Budgets eine politische Weichenstellung darstellen, wäre also ein Präjudiz für die Ausrichtung der Entschädigung.

Der Bundesrat geht offenbar davon aus, dass der Betrag oppositionslos gutgeheissen werden wird. Das ist aber nicht der Fall! Wir haben immer noch Gelegenheit, sollte ein rechtskräftiger Entscheid dazu vorliegen, diese Entschädigung auf dem Wege des Nachtragskreditverfahrens zu bewilligen.

Ich ersuche Sie deshalb, heute der Streichung zuzustimmen.

Fehr, Berichterstatter: Nachdem die Erklärung auch eine kurze Begründung umfasste, möchte ich Sie einfach auf die Rechtslage hinweisen. Massgeblich für die Aufstellung des Voranschlags ist das Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt. Sie finden es in unserem grünen Handbuch unter Ziffer 61.

Dieses Gesetz schreibt in Artikel 3 Absatz 2 vor, dass unter anderem der Grundsatz der Vollständigkeit zu beachten sei. Besonders wichtig ist dann aber Artikel 7, der sich mit dem Fall befasst, der uns hier eigentlich interessiert. Absatz 2 dieses Artikels: «Für voraussehbare Ausgaben, denen bei der Aufstellung des Voranschlags noch die Rechtsgrundlage fehlt, sind die entsprechenden Zahlungskredite aufzunehmen; sie bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft tritt.» Genau dies ist der Fall bei Kaiseraugst: das Geschäft ist an das Parlament geleitet, aber noch nicht beschlossen. Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt vor, dass wir solche Beträge aufnehmen müssen. Der Verweis auf den Nachtrag ist nicht korrekt.

Ich bitte Sie daher, den Antrag von Frau Leutenegger Oberholzer abzulehnen.

M. Frey Claude, rapporteur: M. Columberg se demandait si la Commission des finances avait bien apprécié la situation. En réalité, Monsieur Columberg, nous pouvons vous dire que la Commission des finances a, à l'unanimité, approuvé la proposition du Conseil fédéral, faite par le Département de l'économie publique, d'alléger de deux millions dans le cadre de l'exercice des 277 millions dont on a parlé très souvent depuis deux jours; elle a accepté cette proposition parce que, non pas comme le craint M. Bürgi, elle ne marque pas un coup d'arrêt à cet effort d'amélioration du logement dans les régions de montagne. Il ne s'agit pas d'une telle mesure dans le sens où, même avec une réduction de deux millions de francs, on est encore 1,8 million plus haut qu'en 1987. Il y a donc la poursuite d'un effort qui mérite d'être soutenu mais avec une fixation de priorités qui peut être plus rigoureuse.

Nous avons la conviction qu'ainsi nous ne portons pas un coup d'arrêt, nous ne remettons pas en cause la politique d'amélioration du logement dans les régions de montagne en proposant cette réduction. En approuvant ces deux millions, vous poursuivez l'effort qui a été accepté par le Conseil fédéral dans le paquet qui a été approuvé à l'unanimité par la Commission des finances.

Bundespräsident Stich: Der Kommissionspräsident hat bereits dargelegt, dass Sie hier nicht entscheiden, ob der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG 350 Millionen Franken bezahlt werden oder nicht. Das können Sie in der Frühjahrs-session beschliessen. Aber wenn vorausszusehen ist, dass ein Betrag bezahlt werden soll – der Bundesrat hat diesen Vertrag abgeschlossen, Sie können ihn gutheissen oder ablehnen –, so muss der Betrag nach geltendem Recht ins Budget aufgenommen werden. Er bleibt aber selbstverständlich gesperrt, bis eine Rechtsgrundlage vorhanden ist. Das ist das übliche Verfahren. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Leutenegger Oberholzer Minderheit
Dagegen offensichtliche Mehrheit

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement Département des transports, des communications et de l'énergie

Antrag Fischer-Seengen

802 Bundesamt für Verkehr

391.01 Forschungs- und Studienaufträge Fr. 5 900 000
(anstelle von Fr. 1 200 000)

(Erhöhung des Budgets Neat von 300 000 auf 5 000 000 Franken)

Proposition Fischer-Seengen

802 Office fédéral des transports

391.01 Mandats de recherche et d'étude Fr. 5 900 000
(au lieu de 1 200 000)

(Porter le crédit NLFA de 300 000 à 5 000 000 francs)

Fischer-Seengen: Ich bin mir bewusst, dass ich jetzt ein doppeltes Sakrileg begehe:

1. Bei meiner Fraktion, den Freisinnigen, sind Anträge auf Erhöhung des Budgets höchst unbeliebt.

2. Die Finanzkommission hat sich mit meinem Antrag nicht auseinandersetzen können, was ebenfalls ein Nachteil ist. Mein Anliegen ist aber sachlich bedeutungsvoll und dringend, weshalb ich diesen Antrag trotzdem stelle.

Bei der Durchsicht des Voranschlags der Eidgenossenschaft für 1989 habe ich festgestellt, dass für die neue Alpentransversale Neat lediglich ein Betrag von 300 000 Franken zur Fertigstellung und Ergänzung der Botschaft vorgesehen ist. Ich halte diesen Betrag angesichts der Situation, in der wir uns befinden, für zu tief und beantrage deshalb dessen Erhöhung auf 5 Millionen Franken, um im kommenden Jahr jene Arbeiten vorantreiben zu können, welche projektunabhängig sind und für die deshalb der Variantenentscheid nicht abgewartet werden muss.

Es ist uns allen zur Genüge bekannt, dass der Druck der EG-Staaten auf die Schweiz hinsichtlich Gütertransit ständig steigt und wir nicht darum herumkommen, diesem europäischen Anliegen in der einen oder anderen Form Rechnung zu tragen. Wenn wir die Erhöhung der Höchstgewichte auf 40 t vermeiden wollen, und hierüber sind sich bis jetzt alle einig gewesen, müssen wir so rasch als möglich eine taugliche Alternative anbieten. Auch wenn wir kurzfristig diese Forderung mit dem Ausbau gewisser bestehender Eisenbahnstrecken wenigstens teilweise erfüllen können, ist doch auch völlig unbestritten, dass wir so rasch als möglich mit der Erstellung einer neuen Alpentransversale eine definitive Lösung realisieren müssen, die den Bedürfnissen auf längere Frist Rechnung trägt.

Zu Recht wird deshalb immer wieder darauf hingewiesen, dass die Arbeiten am Neat-Projekt zügig vorangetrieben werden sollen, damit diese Transitlinie, wo immer sie auch durchführt, sobald als möglich in Betrieb genommen werden kann. Die Rede ist von Baubeginn 1995 und Inbetriebnahme ungefähr im Jahre 2010.

Und nun wird uns ein Budget vorgelegt, welches für «Ergänzungsarbeiten für Botschaft und Vorbereitung Realisierung» ganze 300 000 Franken vorsieht. Wenn man davon ausgeht, dass dieser Betrag für die Durchführung der Ergänzungsarbeiten für die Botschaft noch ausreichen könnte, so bleibt mit Sicherheit nichts mehr übrig für weitere Vorarbeiten, welche dringend notwendig sind, wenn wir die knappen Termine einhalten wollen. Da muss man sich schon fragen, wie ernst es dem Bundesrat mit diesem Vorhaben überhaupt ist.

Es vergeht keine Woche, in der nicht Verhandlungen zwischen Mitgliedern unserer Landesregierung und ausländischen Ministern über konkrete Fragen im Zusammenhang mit der europäischen Integration stattfinden. Der Bundesrat setzt alles daran, die Stellung der Schweiz im künftigen

Europa so weit als möglich zu verbessern. Angesichts dieser intensiven Bemühungen fehlt mir das Verständnis für die Tatsache, dass zur Realisierung des wichtigsten Anliegens, welches die übrigen europäischen Staaten der Schweiz gegenüber haben, nicht mehr Dampf aufgesetzt wird. Zu Recht muss man sich bei einem solchen Verhalten in Brüssel die Frage stellen, ob in der Schweiz der Wille zur baldigen Realisierung dieser Alpentransversale tatsächlich vorhanden sei. Jedenfalls ist der Budgetposten von 300 000 Franken nicht geeignet, die Verhandlungsposition unserer Unterhändler bei der EG zu stärken.

Ich bin deshalb der Auffassung, dass die Vorarbeiten für die neue Alpentransversale mit aller Intensität vorangetrieben werden müssen. Für die nächste Zukunft gilt es, jene Arbeiten an die Hand zu nehmen, welche vom noch zu fällenden Linienführungsentscheid unabhängig sind, und alles vorzukehren, um die Realisierungszeit so kurz als möglich zu halten. Meine Erkundigungen haben ergeben, dass bereits 1989, bevor der Linienführungsentscheid gefallen ist, folgende Vorarbeiten aufgenommen werden können: Verstärkung der Gesamtleitung des Neat-Vorhabens mit Organisation der Beteiligten, Einbezug der Betroffenen und Öffentlichkeitsarbeit, Betrag etwa eine Million Franken; Vertiefung der bisherigen Abklärungen hinsichtlich Finanzierungsmodell und Mittelbeschaffung sowie Rechtsform der Trägerschaft, auch eine Million Franken; Erarbeiten der betrieblichen und technisch-wirtschaftlichen Grundlagen, insbesondere der Nutzungsziele und des Gesamtkonzeptes Neat, der technischen Problemlösungen, der Planung der geologisch-geotechnischen Abklärungen sowie der Wirtschaftlichkeit des Neat-Systems, 2 Millionen Franken; projektgemässes Bearbeiten der betrieblichen, organisatorischen und administrativen Verbesserungsmöglichkeiten im europäischen Schienenverkehr, eine weitere Million Franken.

Aufgrund dieser Überlegungen komme ich zum Schluss, dass der entsprechende Budgetposten auf 5 Millionen Franken erhöht werden muss. Ich möchte noch einmal betonen, dass die Bearbeitung aller dieser Studien vorerst nicht von einem Linienführungsentscheid abhängig ist. Vielmehr sind verschiedene dieser Abklärungen bereits für die mit der erwarteten Botschaft zum Variantenentscheid vorgesehene Weichenstellungen notwendig. Sie bilden die Grundlage für die anschliessenden Projektierungsarbeiten.

Mein Antrag hat den Zweck, die Durchführung jener Arbeiten für die Neat zu ermöglichen, die im Jahr 1989 bereits geleistet werden können. Wenn wir den notwendigen Kredit nicht mit dem ordentlichen Budget bewilligen, so werden mit Sicherheit – dies haben meine Abklärungen ergeben – entsprechende Nachtragskreditbegehren gestellt. Gerade im vorhergehenden Votum haben wir vom Kommissionspräsidenten und vom Bundespräsidenten gehört, dass es eines der Budgetprinzipien sei, im Budget vollständig zu sein, selbst wenn gewisse Rechtsgrundlagen noch nicht vorhanden sind. Wenn Sie diesem Grundsatz nachleben wollen, müssen Sie meinem Antrag zustimmen, aber auch sachlich verdient er Ihre Aufmerksamkeit. Darüber hinaus beabsichtigt der Antrag, die Glaubwürdigkeit der Schweiz in dieser Sache unter Beweis zu stellen, die Bereitschaft unseres Landes zu signalisieren, jenen Beitrag zum europäischen Transitverkehr zu leisten, der von der Schweiz erwartet wird und der von der Schweiz erwartet werden darf.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Frau Stocker: Ich glaube, es macht hier Schule, dass man gigantische Sachen vertritt und sie gleich ins Budget nimmt, damit sie beim Nichtbewilligen auch sofort wieder entschädigt werden können! Nach allem, was zum Antrag Leutenegger Oberholzer gesagt worden ist, könnte man auch hier den vom Antragsteller geforderten Betrag ins Budget aufnehmen und ihn einfach irgendwo auf ein Sperrkonto legen. Ich bitte Sie doch dringend: Nehmen wir unsere parlamentarische Arbeit ernster! Wir haben Budgetposten zu bewilligen, für die eine Rechtsgrundlage besteht, welche demokratisch zu einer solchen Erhöhung worden ist; hingegen haben wir hier einen Budgetauftrag für Gigantismus!

Mühlemann: Ich habe sehr grosses Verständnis für die rigorose Haltung des Rates gegenüber allen Vorstössen, die hier den Finanzhaushalt verändern möchten. Wir haben allen Grund, sparsam zu sein und Ausgaben zu streichen. Beim Antrag Fischer handelt es sich meines Erachtens aber um eine echte Investition.

Wenn Sie das Budget studiert haben, stellen Sie fest, dass es zu Beginn des vergangenen Jahres entstanden ist. Damals war im Bereich Alpentransversale nicht alles bekannt. Wir sind jetzt daran, die Varianten der Alpentransversale zu prüfen. Wir wissen alle, dass es eilt und wir in kurzer Zeit hier Lösungen vorlegen müssen. Die grosse Schwierigkeit besteht darin, einen nationalen Konsens zu finden.

Zur Ueberraschung vieler Verkehrsfachleute ist im Verlaufe des vergangenen Jahres eine neue Variante aufgetaucht, die Variante Gotthard-Ost, die eine Chance bietet – sofern Sie sie noch nicht kennen –, zu einem Konsens zu kommen. Es ist ein Versuch, auf einer neuen Strecke etwas zu bauen, was viele Vorteile bringen würde und viele Nachteile verhindern könnte. Wir würden den Kanton Uri dabei aussparen und könnten direkt über den Kanton Glarus und den Kanton Graubünden Biasca mit Schwyz verbinden. Wir hätten eine Verkürzung der Bauzeit von etwa zwei bis drei Jahren. Es müssten keine Vertikalschächte gebaut werden, sondern man könnte bei Netstal und bei Truns direkt in den Berg eingreifen. Fachleute, die das geprüft haben, sind der Meinung, dass das eine Chance ist. Aber diese Chance muss jetzt im Detail, vor allem im geologischen Bereich, überprüft werden. Es ist bei dieser Gelegenheit auch darauf hinzuweisen, dass all diejenigen, die für die Variante Splügen sind, hier eine Chance haben, einen sinnvollen Anschluss zu finden.

Darum sollten wir alles unternehmen, um mindestens die Prüfung dieser Variante zu ermöglichen. Dazu braucht es in nächster Zeit mindestens 2 Millionen Franken. Ich halte deshalb den Antrag von Herrn Fischer nicht für so sinnlos, wie ihn Frau Stocker dargestellt hat. Es ist ein echter Versuch, hier eine Chance wahrzunehmen, um rascher und schneller zu besseren Resultaten zu kommen.

Ich bitte Sie, aussergewöhnliche Probleme zu sehen und auch einmal eine aussergewöhnliche Lösung zu akzeptieren.

Fehr, Berichterstatter: Ich ersuche Sie, den Antrag abzulehnen. Wir können nicht 2 Millionen bei den Investitionshilfen für Berggebiete kürzen und eine Viertelstunde später – wirklich aus der Hüfte geschossen, nehmen Sie mir das nicht übel, Herr Fischer – 4,7 Millionen für Studien, bei denen sich auch die Befürworter nicht einig sind, wozu sie dienen sollen, bewilligen. Herr Mühlemann hat uns soeben dargelegt, es gebe eine neue Variante, für deren Abklärung man Mittel brauche. Herr Fischer hat uns dargelegt, es gehe um Studien, die variantenunabhängig seien. Also nicht einmal das ist unter den Befürwortern klar! Wenn man ein Bundesamt fragt, ob mehr Mittel sinnvoll verwendet werden könnten, wird man Ihnen immer sagen, dies gehe. Man wird auch durchaus sinnvolle Vorstellungen entwickeln. Aber jetzt geht es darum, was nötig und was unerlässlich ist. Die ganze Budgetberatung stand unter diesem Zeichen. Es kann nur bewilligt werden, was unerlässlich ist.

Nach meinen Informationen – auch von Bundesrat und Verwaltung – sind die im Voranschlag 1989 eingestellten Mittel ausreichend für die jetzt anstehenden Arbeiten. Es besteht kein Studienprogramm, das weitere Mittel, geordnet nach ihrer Verwendung, einsetzen will. Das ist meines Erachtens eine unerlässliche Voraussetzung, wenn es um derartige Summen geht.

Der Vergleich mit dem vorangehenden Antrag hinkt, Herr Fischer-Seengen. Bei Kaiseraugst ist eine Vorlage vom Bundesrat verabschiedet und ans Parlament geleitet worden. Daher sind wir nach Finanzhaushaltsgesetz gehalten, jenen Betrag aufzunehmen. Hier haben wir es mit Vorstellungen zu tun, die noch nicht einmal auf Ebene Bundesrat

beschlossen worden sind. Daher haben wir keinen Anlass, hier eine Summe in den Voranschlag aufzunehmen. Ich ersuche Sie, den Antrag abzulehnen.

M. Frey Claude, rapporteur: A ce poste budgétaire, sur les 1 200 000 francs qui sont inscrits, 300 000 francs sont prévus pour les études pour la nouvelle ligne ferroviaire à travers les Alpes. Ces 300 000 francs sont destinés aux travaux complémentaires dans le cadre de l'élaboration du message du Conseil fédéral et pour la préparation de la réalisation. Aller au-delà, c'est mettre la charrue devant les boeufs! Vous avez raison, Monsieur Mühlemann, il ne s'agit pas ici d'une question de rigueur budgétaire. En effet, une fois le choix fait, l'investissement devrait être consenti, vous avez raison, mais il s'agit ici d'un autre principe essentiel, à savoir la rigueur dans l'approche d'un dossier.

Le débat que nous aurons quant au choix de la nouvelle ligne ferroviaire à travers les Alpes sera un débat extrêmement important, vital, pour notre pays et pour certaines de ses régions. Dès lors, il s'agit, quelle que soit l'urgence du dossier, de procéder dans l'ordre! J'observe qu'une procédure de consultation est en cours et qu'elle n'arrivera à échéance que l'an prochain. Ne préjugeons pas de la question par des études dont on nous dit au sein même de l'administration, qu'elles ne nécessitent pas de crédits supplémentaires. Si vous votez 5 millions, l'administration n'a pas d'idée concernant leur utilisation. Ou alors – et ce serait plus grave – on préjugerait de la décision. Et le sentiment quelque peu désagréable qu'on pourrait avoir face à cette proposition, c'est que, d'une certaine manière, on a une idée derrière la tête. On nous dit que ces 5 millions pourraient être utilisés pour l'ensemble des études, pour l'ensemble des variantes. Pourquoi autant pour l'ensemble des variantes? Attendons de connaître la variante retenue. Mais si on n'a pas d'idée pour l'ensemble des variantes, c'est peut-être qu'on en a une pour forcer l'étude sur une variante bien précise. J'aimerais que ce sentiment désagréable ne soit pas confirmé ici par le vote de la proposition de M. Fischer et nous vous engageons à la rejeter.

Bundespräsident **Stich:** Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er lässt sich nicht vergleichen mit dem Antrag zu «Kaiseraugst».

Hier geht es um einen Posten für Verwaltungsausgaben. Die Rechtsgrundlage ist also vorhanden. Aber verantwortlich für diesen Posten ist der Direktor des Amtes. Er muss uns im voraus sagen, wieviel Geld er voraussichtlich benötigt. Es wäre völlig falsch, wenn das Parlament der Verwaltung zusätzliche Mittel bewilligen würde. Sie gibt dann mehr Geld aus, einfach weil sie es bekommen hat und um zu beweisen, dass dieser Antrag eben richtig war.

Es ist Sache des Direktors, dafür zu sorgen, dass er die nötigen Mittel hat, um seine Aufgaben zu erfüllen. Allenfalls muss er mit einem Nachtragskreditbegehren kommen. Aber dieses Nachtragskreditbegehren, Herr Fischer-Seengen, wird ganz sicher nicht so hoch sein. Ein Nachtragskreditbegehren bei Verwaltungsausgaben ist oftmals ein Eingeständnis, dass man nicht an die Zukunft gedacht hat. Da soll der entsprechende Direktor auch dazu stehen, das müssen Sie ihm nicht abnehmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Fischer-Seengen
Dagegen

Minderheit
offensichtliche Mehrheit

Antrag Dreher

802 Bundesamt für Verkehr

413.31 Abgeltung regionaler Personenverkehr

Fr. 323 000 000
(-200 000 000)

413.35 Infrastrukturleistung an SBB

Fr. 428 000 000
(-300 000 000)

Proposition Dreher

802 Office fédéral des transports

413.31 Trafic régional des voyageurs
des CFF, indemnisation

Fr. 323 000 000
(-200 000 000)

413.35 Prestations pour l'infrastructure
versée aux CFF

Fr. 428 000 000
(-300 000 000)

Dreher: Mein Antrag ist – was die beiden Positionen betrifft – als Einheit zu betrachten. Ich habe ordnungspolitische Gründe, welche mich veranlassen, ihn zu stellen.

Herr Kollege Eisenring hat Ihnen heute morgen im Zusammenhang mit dem Käse ein Plädoyer für die Marktwirtschaft gehalten.

Ich befasse mich jetzt mit dem «Käse» im «Verkehr»: Auslöser dieser masslosen Subventionspolitik war – wie Sie wissen – nicht eine Nachfrage des Marktes, sondern das sogenannte Waldsterben, das auch da als Umverteilungsinstrument wirksame Dienste leistete. Wir haben eine Subventionswirtschaft im öffentlichen Verkehr ohne Limite aufgebaut, Giesskannenpolitik übelster Sorte. Wir machen genau das – nämlich Planwirtschaft –, was Herr Gorbatschow in der Sowjetunion zu bekämpfen versucht.

Man spricht von verdichteten Fahrplänen, grösseren Kapazitäten und erhält als Resultat fast leere Züge ausserhalb der Stosszeiten. Das ist die Realität. Der öffentliche Verkehr wird heute zu Wegwerftarifen angeboten. Die staatliche Transportleistung wird zu einem Preis verkauft, verschleudert oder verscherbelt, der völlig ausserhalb der nachgewiesenen Marktrealität steht. Das sind die Fakten, das ist nicht wegzudiskutieren. Natürlich ist es angenehm, wenn man mit Halbtaxabonnements und Generalabonnements für sage und schreibe Fr. 39.15 am gleichen Tag in der ersten Klasse von St. Margrethen nach Genf und zurück fahren kann. Jeder Kleinwagen verbraucht mehr an Benzin, als Sie da aufzuwenden haben.

Die Finanzlage der schweizerischen Transportunternehmen wird aber deswegen nicht besser. Wir nähern uns der Katastrophe. Wir kommen – wie auch in der Landwirtschaft – um Strukturanpassungen im grossen Rahmen nicht herum. Das wird nicht 1988 sein und nicht 1989. Aber die Realität wird uns einholen. Ich nenne Ihnen einige Beispiele: Frequenzen sind heute der Begriff, wenn vom öffentlichen Verkehr gesprochen wird; von Franken redet praktisch niemand mehr. Das führt dann zu so jubelnden Zeitungsartikeln wie etwa im «Zuger Tagblatt», Nummer 131/1988: «ZVB: Nochmals 22 Prozent mehr Passagiere.» Dass das Defizit gleichzeitig um 42,8 Prozent zugenommen hat, wird klein und hässlich – wie es sich gehört – im Text versteckt. So wird doch die Öffentlichkeit, so werden die Steuerzahler irreführt.

«Aktionäre dürfen stolz sein», titelte «Der Bund» am 22. Juni 1988. Man hat ein von 9,07 auf 9,4 Millionen Franken vergrössertes Defizit bei der Bern-Neuenburg-Bahn gefeiert. Das ist auch die Realität.

Die Deutsche Bundesbahn hat 120 000 Millionen DM Schulden als Folge einer Politik, welche die Marktkräfte missachtet und einer Fiktion von angeblichen Transportbedürfnissen des öffentlichen Verkehrs das Wort geredet hatte.

Immerhin, es bessert. In der «Weltwoche» hat in Nummer 44/1988 immerhin der geschäftsführende Chefredaktor, Rudolf Bächtold, festgehalten: «Ein Lebensbereich – Mobilität – wird von Staates wegen massiv subventioniert, ohne dass eine Notwendigkeit besteht: Warum muss dem Bankdirektor, der Unternehmerin, dem Handwerker, der Anwältin» – ich füge bei: dem Pendler, dem Touristen, dem Weekendreisenden – «.... von der öffentlichen Hand das Reisen verbilligt werden? Fahren wir mit der bisherigen Preispolitik bei den öffentlichen Transportanstalten weiter wie bisher, institutionalisiert sich ein Fass ohne Boden. Was 'Verkehr' wert ist, wird undurchsichtig. Niemand bezahlt mehr einen angemessenen Preis. Freilich täuschen sich Steuerzahlerin und Steuerzahler selbst. Die Zeche berappen sie so oder so. Mit Milliardenbeiträgen.» Das ist die Realität, daran führt kein Weg vorbei.

Wir stehen mitten im Wahlkampf für die Nationalratswahlen 1991. Diese Verschwendungswirtschaft wird ein Thema werden! Ich sage Ihnen das hier und heute, weil es zu einem gemacht werden wird. Sie können sich auf die Dauer nicht am Markte vorbeischieben; Sie können nicht Umverteilung über Bahntarife betreiben, wenn auch im öffentlichen Verkehr das Wort Markt und Marktwirtschaft nicht völlig seines Sinnes beraubt werden soll. Es geht um 500 Millionen Franken, die zu streichen ich Ihnen beantrage. Diese 500 Millionen Franken können in der Vernehmlassung über die neue Bundesfinanzordnung als Rabatt bei der direkten Bundessteuer, als Manipuliermasse verwendet werden.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 11.20 Uhr
La séance est levée à 11 h 20

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1989

Budget de la Confédération 1989

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.11.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1608-1626
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 906

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.